

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Nr. 219

25.02.2020

Von LÜD und AL zu LS Die kommunale Neugliederung des Lüdenscheider Raumes 1969¹

Klaus Crummenerl

Vor wenig mehr als 50 Jahren, am 1. Januar 1969 trat das „Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Altena und der Stadt Lüdenscheid“ in Kraft.² Der Landtag in Düsseldorf hatte es erst am 18. Dezember 1968 beschlossen. Der Gesetzestitel klingt nüchtern juristisch und wird dem Laien kaum viel bedeuten. Aber dahinter verbirgt sich ein komplexer Sachverhalt, der zu den wichtigsten und folgenschwersten Ereignissen in der 750jährigen Geschichte der Stadt Lüdenscheid gehört. Zudem betraf er eine Vielzahl von Menschen nicht nur in ihren über Generationen eingeübten politisch-gesellschaftlichen und administrativen Bezugsfeldern. Es lohnt deshalb, sich noch einmal rückschauend damit zu beschäftigen.

Zuvor jedoch sollten wir eine begriffliche Klarstellung vornehmen. In der damaligen öffentlichen Diskussion sprach man zumeist nicht von kommunaler Neugliederung – wie das Gesetz zutreffend formuliert –, sondern von Raumordnung. Selbst bei der späteren Aufarbeitung der Ereignisse, übrigens ausschließlich durch aktive Kommunalpolitiker, dominiert dieser Begriff.³ Er beschreibt indes unseren Sachverhalt nicht korrekt. Aufgabe der Raumordnung, wie auch der Landes- und Regionalplanung ist es, die vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und in ein nachhaltiges System zu bringen.⁴ Die

Aufteilung des Gebietes des Amtes Lüdenscheid nach der zum 1. 1. 1969 durchgeführten kommunalen Neugliederung



Abb. 1) Aufteilung des Gebietes der Stadt, der Landgemeinde und des Amtes Lüdenscheid nach der zum 1. 1. 1969 durchgeführten kommunalen Neugliederung

kommunale Neugliederung hingegen ist ein Mittel, die Verwaltungsorganisation auf der unteren staatlichen Ebene in eine effiziente Struktur zu überführen. Die Raumordnung entscheidet inhaltlich über Flächennutzungen, die kommunale Neugliederung entscheidet über politische und administrative Zuständigkeiten.

Es erscheint sinnvoll, sich zunächst die langfristige Entwicklung der kommunalen Verwaltungsorganisation in unserem Raum zu vergegenwärtigen, ohne die man die Probleme nicht verstehen kann, welche sich um die Neuordnung der Jahre 1968/69 ranken.⁵

I. Die Vorgeschichte

1968 gab es drei kommunale Körperschaften, die den Namen Lüdenscheid trugen, fraglos eine Besonderheit: die Stadt Lüdenscheid, die Gemeinde Lüdenscheid-Land und das Amt Lüdenscheid. Geographisch lag die Stadt mit 12,66 qkm Fläche und 57.672 Einwohnern im Zentrum. Umschlossen wurde sie von der Landgemeinde mit 100,94 qkm und 24.290 Einwohnern. Während Stadt und Landgemeinde Gebietskörperschaften waren, bildete das Amt Lüdenscheid rechtlich einen Gemeindeverband, zu dem außer der Gemeinde Lüdenscheid-Land noch die Gemeinde Hülscheid gehörte. Das Amt war im Prinzip eine Verwaltungskonstruktion

¹ Der Beitrag ist die erweiterte Fassung eines Vortrages, den der Verfasser am 19.09.2019 im Geschichtlichen Forum des Geschichts- und Heimatvereins Lüdenscheid gehalten hat. Sein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Dietmar Simon, der ihm umfangreiches Recherchematerial zur Verfügung gestellt hat.

² GV NRW 1968 S. 412 ff.

³ So Landrat Dr. Walter Hostert und Bürgermeister Jürgen Dietrich. – Walter Hostert: Die Stadt Lüdenscheid und die Raumordnung des Jahres 1968 in: Adressbuch des Kreises Lüdenscheid 1971 (StA 1031); Walter Hostert: Bildung und Auflösung der Gemeinde Lüdenscheid-Land, in: Der Reidemeister Nr. 65/66 vom 19.04.1978, S. 517-532; Jürgen Dietrich: Erinnerungen an die Raumordnung in Lüdenscheid und dem Kreis Altena in: Lüdenscheid – Stadt auf der Höhe, Festschrift zum Kreisheimattag 2009, hrsg. vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e. V., Lüdenscheid 2009, S. 147-153.

⁴ Vgl. § 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

⁵ Bei dem historischen Rückblick stütze ich mich im Wesentlichen auf folgende Publikationen: Günther Deitenbeck: Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813-1914, Lüdenscheid 1985; Franz Krins: Zur neueren Verwaltungsgeschichte des Kreises Lüdenscheid, in: Hans Heinrich Diedrich u. a. (Hrsg.): Heimatchronik des Kreises Lüdenscheid, Köln 1971; Willy Zuncke: Geschichtstafel 1800 – 1950, in: Max Bührmann (Hrsg.): Buch der Bergstadt Lüdenscheid, Lüdenscheid o. J. (1950).

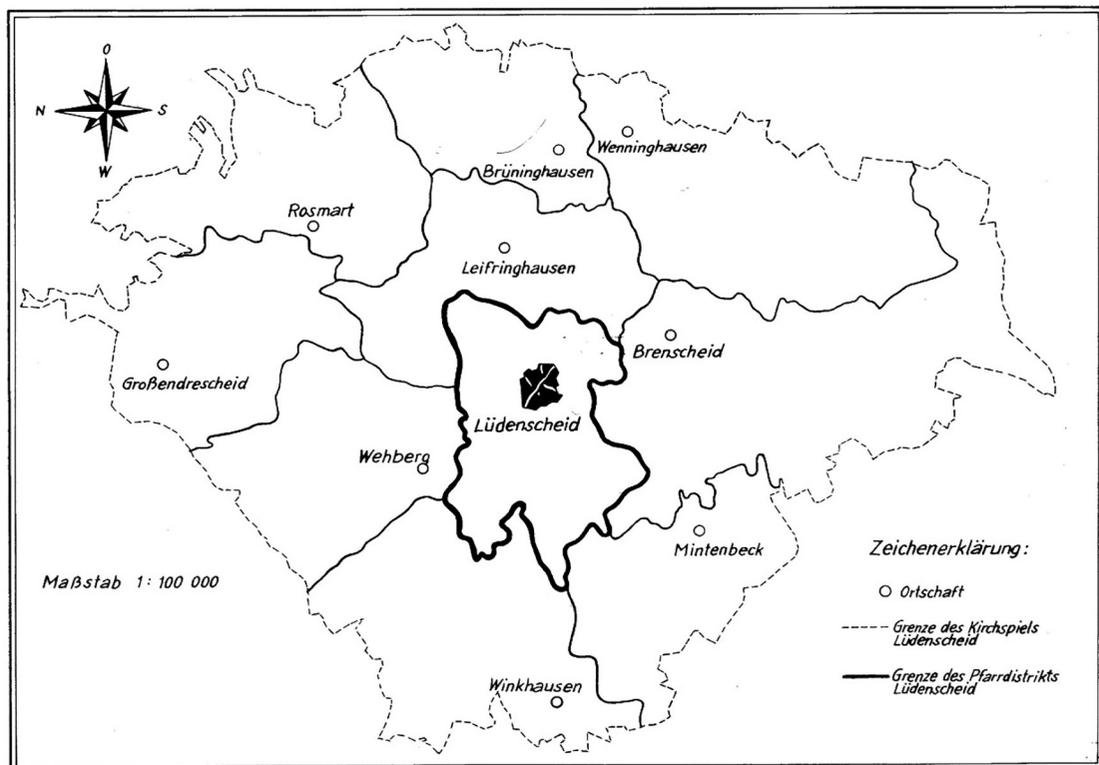


Abb. 2) Bauerschaften des Kirchspiels Lüdenscheid auf einer nach Osten ausgerichteten Karte.

zur Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben, die normalerweise den Gemeinden oblagen.⁶ Für alle übrigen Aufgaben blieben die Gemeinden selbst zuständig. Die Verwaltung hatten sie aber dem Amt übertragen; der Amtsdirektor als Behördenchef amtierte insoweit „ehrenamtlich“ – also ohne Zusatzgehalt – als Gemeindedirektor der amtsangehörigen Gemeinden.⁷

Die ohnehin schon diffizile Verwaltungsstruktur wurde noch dadurch verkompliziert, dass das Amt Lüdenscheid zum Landkreis Altena gehörte, der wiederum für zahlreiche kommunale Verwaltungsaufgaben zuständig war; der Oberkreisdirektor als Behördenchef amtierte zusätzlich als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Kreispolizeibehörde und Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden. Die Stadt Lüdenscheid, die geographisch auch im Zentrum des Kreises Altena lag und mehr als doppelt so viele Einwohner zählte wie die größeren kreisangehörigen Städte und Gemeinden, war kreisfrei, vereinte also die Zuständigkeiten der Gemeinden und Kreise und unterstand wie der Kreis Altena der Aufsicht des Regierungspräsidenten in Arnsberg.

Für den Bürger war da manches undurchschaubar, auch wenn die Alteingesessenen daran gewöhnt waren. Wer auf der Höh wohnte, bekam Personalausweis und Führerschein im Lüdenscheider Rathaus. Wer nebenan in Hellersen wohnte, holte sich den Personalausweis im Lüdenscheider Amtshaus, den Führerschein jedoch im Altenaer Kreishaus. Für die Höh war das selbständige (staatliche) Polizeiamt Lüdenscheid zuständig, für Hellersen aber der Oberkreisdirektor Altena als Kreispolizeibehörde. Die Höh bekam den Strom von den Lüdenscheider Stadtwerken, Hellersen aber von der Elektromark in Hagen – usw. usf.

Das alles war historisch in einem Jahrhunderte währenden Prozess gewachsen. Es begann im Jahr 1268, dem Jahr der Stadtwerdung Lüdenscheids. Bis dahin wurde der Lüdenscheider Raum als Kirchspiel einheitlich verwaltet. Jetzt aber wurde die später ummauerte Stadt mit ihrer Feldmark ausgegliedert und verselbständigt. Der übrige Bereich bildete mit seinen 9 Bauerschaften auch weiterhin das Kirchspiel. Es ist bemerkenswert, dass der räumliche Zuschnitt des Kirchspiels in seinen Außengrenzen faktisch identisch ist mit den Außengrenzen der Gemeinde Lüdenscheid-Land, der Rechtsnachfolgerin des alten Kirchspiels bis zum Jahr 1968. Deutliche Grenzkorrekturen gab es nur im Inneren zwi-



Abb. 3) Übersichtsplan Stadt Lüdenscheid 1887.

schen Kirchspiel und Stadt, so besonders 1809 – hier hatte der damalige Maire Kercksig das Wiedenhof-Areal zur Stadt geschlagen – sowie zwischen Landgemeinde und Stadt 1935.

Als juristische öffentliche Körperschaft wurde die Gemeinde Lüdenscheid-Land 1843 aus dem bisherigen Kirchspiel gebildet. Das war kein Wunschkind des Bürgermeisters und der Bürger und eine schwere Geburt. Stadt und Kirchspiel wurden nämlich seit 1809, seit der Franzosenzeit, gemeinsam verwaltet und die Preußen änderten das nach ihrer Rückkehr 1813/15 lange Zeit nicht. Die gemeinsame Verwaltung unter einem bergisch-französischen Maire und preußischen Bürgermeister bedeutete aber nicht die Fusion von Stadt und Kirchspiel. Es gab zwar einen gemeinschaftlichen Haushalt, aber Stadt und Kirchspiel behielten getrennte Gemeinderäte, die nur über beide Teile betreffende Angelegenheiten gemeinsam berieten und entschieden und sonst autark waren. Nachdem 1835 die revidierte Städteordnung in den westlichen preußischen Provinzen eingeführt worden war, hätte die Stadt sich aus dem Verwaltungsverbund lösen müssen, schob dies aber mit stillschweigender Billigung der Oberbehörden auf die lange Bank. Erst wurde es dann mit dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung von 1841. 1843 endlich bildeten Stadt und Landgemeinde auf massiven Druck des Landrates in Altena wieder eigene Verwaltungen.⁸

1846 wurde dann das Amt Lüdenscheid aus den Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid gebildet. Der Landkreis Altena unter einem Landrat war schon 1753 entstanden, damals noch (bis 1817) mit Breckerfeld. Seit 1817 blieb er in seinen Grenzen unverändert mit einer Ausnahme: 1907 schied die Stadt Lüdenscheid aus dem Kreisverband aus und wurde kreisfrei.⁹ Es blieben die Städte Altena, Plettenberg und Werdohl,

⁶ Sog. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 3 Abs. 1 Amtsordnung NRW vom 10.03.1953 (GV NRW 1953 S. 218 f.).

⁷ Vgl. den RdErl. des Innenministers NRW vom 28.08.1954 (MBl. NRW S. 1665).

⁸ Die Gemeinde bildete kurzzeitig mit den vorerst noch bestehenden gemeindefreien Rittergütern Neuenhof und Oedenthal das Amt Lüdenscheid unter einem Amtmann.

⁹ Valbert gehörte allerdings von 1817 bis 1832 zum Kreis Olpe.

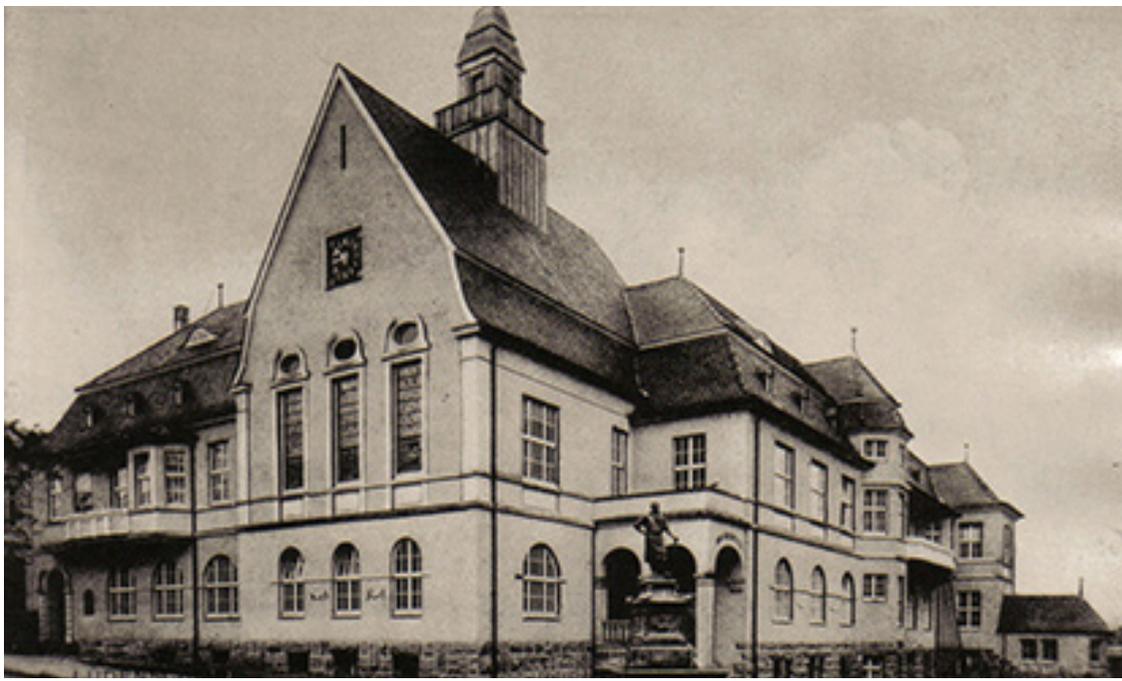


Abb. 4) Das Amtshaus in Lüdenscheid mit dem Selvebrunnen im Jahr der Einweihung 1913

die Ämter Halver (mit den Gemeinden Halver und Schalksmühle), Kierspe (mit Kierspe und Rönsahl), Lüdenscheid (mit Lüdenscheid-Land und Hülscheid), Meinerzhagen (mit Meinerzhagen und Valbert) und Neuenrade (mit Neuenrade und Dahle) sowie den amtsfreien Gemeinden Herscheid und Nachrodt-Wiblingwerde.

Die kommunalen Verwaltungsstrukturen, die Dualität zwischen der Stadt einerseits und Landgemeinde bzw. Amt Lüdenscheid andererseits und die Einheit des Landkreises Altena gehen nach allem auf eine sehr lange und beständige Tradition zurück, die sich selbstverständlich im Bewusstsein nicht nur der Behörden, sondern auch der Bevölkerung festgesetzt hatte. Dazu ein typisches Beispiel: Die Großeltern des Verfassers wohnten keine 300 Meter hinter der Stadtgrenze. Wenn der Großvater in der Stadt zu tun hatte, ging er nicht etwa „in die Stadt“, sondern sagte: „lek go no Lünsche!“, als ob es in einen entfernten fremden Ort ginge.

Die alteingesessenen Eliten der Landgemeinde, die Nachfahren der Reidemeister und Freibauern waren selbstbewusst und wahrten ihre Interessen. Noch ausgeprägter war dies bei den Amtsmännern, den Leitern der Amtsverwaltung und den Kommunalpolitikern. Natürlich waren sie auf die Stadt angewiesen, weil das Amt kein eigenes Zentrum herausbilden konnte. Die Amtsverwaltung saß mitten in der Stadt, erst bescheiden in der Wilhelmstraße, dann an der Ecke Sauerfelder/Freiherr-vom-Stein-Straße neben der „Erholung“. Ab 1907 aber trumpfte der Amtmann Opderbeck gegenüber mit dem Bau eines repräsentativen Amtshauses für seine Verwaltung und die Amtssparkasse auf und stellte damit bewusst das zwar klassizistisch noble, aber im Inneren bescheidene städtische Rathaus in den Schatten. Mit dem wohl erhaltenen Sitzungssaal dokumentierte man national-konservative Preußentreue und setzte sich dabei dezidiert von der fortschrittlich-liberal gesonnenen städtischen Oberschicht ab. Symptomatisch war auch die vom Amtmann Opderbeck beglaubigte Gründung des Bürger-Schützenvereins für Stadt und Amt Lü-

denscheid von ehemaligen Mitgliedern der Lüdenscheider Schützengesellschaft. Fortan saßen beim Schützenfestumzug die Honoratioren von Amt und Landgemeinde in der Kutsche, während die städtischen Repräsentanten den Schützenzug der Schützengesellschaft begleiteten. Bis in die jüngere Vergangenheit war der Bürger-Schützenverein durch die ehemalige Landgemeinde geprägt. Sein Schützenheim stand von Anfang an unmittelbar jenseits der Stadtgrenze auf der Hohen Steinert.

Die wirtschaftliche und siedlungsgeographische Entwicklung kümmerte sich wenig um solche Differenzen. Am deutlichsten geben dies die Einwohnerzahlen wieder. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Kirchspiel einwohnerstärker als die Stadt Lüdenscheid. 1817 hatte die Stadt 1.522, das Kirchspiel 3.036 Einwohner. 1864 hatte sich das Verhältnis umgekehrt; jetzt zählte die Stadt schon 6.210 Einwohner, die Landgemeinde 5.444. Ähnliches gilt für die Bevölkerungsverteilung im Kreis. 1817 war Altena die mit Abstand einwohnerstärkste Stadt und mit 3.420 Einwohnern mehr als doppelt so groß wie Lüden-

scheid. 1864 hatte Lüdenscheid Altena mit 6.210 zu 6.146 Einwohnern überrundet. 1968 hatte die Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. In der Gemeinde Lüdenscheid-Land wohnten inzwischen 24.290 Personen; nach Plettenberg und vor Werdohl und Altena war das der zweite Platz im Kreis. Lüdenscheid-Stadt hingegen war mit 57.672 Einwohnern mehr als doppelt so groß wie die Umlandgemeinde.

Die Bergstadt Lüdenscheid profitierte von der gewerblich-industriellen Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Während ursprünglich diejenigen Siedlungslagen wirtschaftliche Vorteile hatten, in denen das Metallgewerbe die Energie der wasserreichen und gefällestarken Bäche nutzen konnte, waren die engen Tallagen seit der beginnenden industriellen Revolution nicht mehr attraktiv. Die Fabriken mit ihren durch Dampfkraft und später elektrische Energie betriebenen, für die Massenfabrication geeigneten Maschinen wurden größer und brauchten mehr Platz. Die Fabrikbesitzer bauten deshalb lieber in der dafür geeigneten Muldenlage der Stadt Lüdenscheid. Die Arbeitsplätze zogen Menschen an, die nicht nur aus der engeren Region, sondern auch aus entfernteren Gegenden einwanderten. Dafür mussten Wohnungen gebaut werden. So entwickelte sich rasch ein Gemeinwesen, das schließlich auch bescheidene urbane Qualitäten mit einer öffentlichen Infrastruktur entwickelte, was wiederum neue Bewohner und Fabrikbetriebe anzog.

Es liegt auf der Hand, dass die rasante Entwicklung der Stadt einen enormen Flächenverbrauch implizierte. Schon in den 1920er Jahren stieß die von der Landgemeinde umschlossene engflächige Stadt an ihre Grenzen. Die Stadt musste sich um Flächenzuwächse für Gewerbe- und Wohnbauten bemühen, wenn sie nicht jede Entwicklungsmöglichkeit verlieren wollte. Zwangsläufig ging dies nur auf Kosten der Landgemeinde. 1928 beantragte Oberbürgermeister Jockusch deshalb bei den Oberbehörden, insgesamt 427 ha aus der Landgemeinde in die Stadt umzugemeinden.¹⁰ Das bisherige Stadtgebiet sollte damit um etwa 45 % erweitert werden. Es ging im



Abb. 5) Blick in den Amtssaal des ehemaligen Amtshauses, des heutigen Museums, mit dem Preußenadler als Fensterbild

10 Stadtarchiv Lüdenscheid (STA) LS-2 / 60 ff.

Einwohnerentwicklung 1817 - 1968

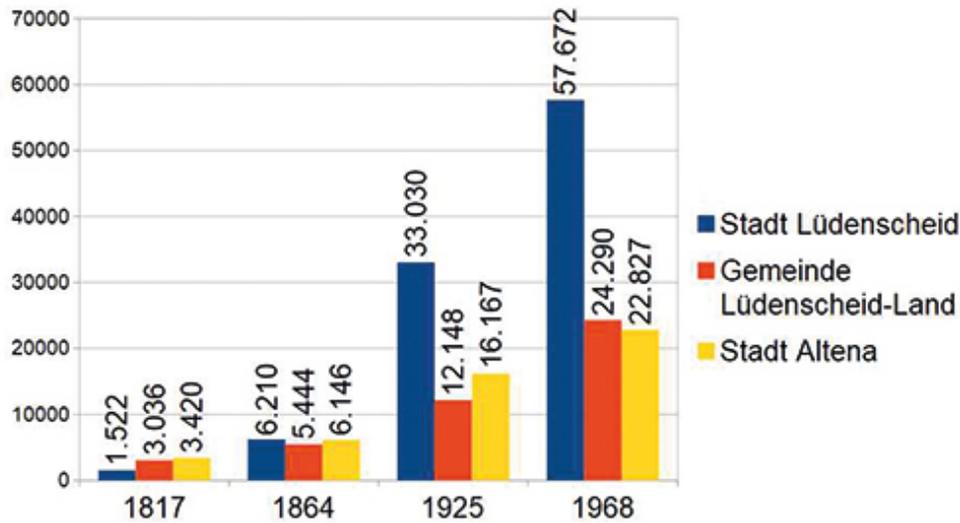


Abb. 6) Einwohnerentwicklung 1817-1968

Wesentlichen um Korrekturen im Westen und Osten der Stadt, die meist von betroffenen Bewohnern oder Industriebetrieben gewünscht wurden. Hinzukommen sollte das große, fast unbebaute Wehberggebiet. Da sich nicht nur die Gemeinde-, sondern auch die Kreisgrenzen ändern würden, war dafür ein Gesetz erforderlich. Die beteiligten Behörden hatten indessen keine Eile.

Es war nicht der erste Versuch der Stadt zu einer Gebietserweiterung. Seit 1888 verhandelten Stadt und Landgemeinde mehrere Jahre erfolglos über eine Arrondierung des Stadtgebietes.¹¹ Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg sprachen beide sogar über eine Fusion, wobei die Vakanz der Amtmannstelle als Vorteil gesehen wurde. Der zunächst sachlichen Debatte in den beiderseitigen Gremien folgte eine emotionale kontroverse öffentliche Diskussion. 1922 machte dann der Regierungspräsident dem Streit mit dem Hinweis ein Ende, das zu erwartende neue Gemeinderecht sei abzuwarten.¹²

1935 aber zeigte der Vorstoß Jockuschs von 1928 doch noch Früchte. Am 1. Mai 1935 trat das Gesetz über die Änderung der kommunalen Grenzen der Stadt Lüdenscheid in Kraft, ein Gesetz des preußischen Staatsministeriums mit Zustimmung des Reiches. Unter dem zentralistischen Naziregime wurde die Gebietsänderung offensichtlich leichter möglich. Die Gründe dafür liegen möglicherweise auch im militärischen Bereich. Denn zu den eingemeindeten Gebieten gehörte das Buckesfeld-Umfeld mit der 1935 begonnenen Flakkaserne, während die ebenfalls neu zu erbauenden Kasernenanlagen Bauckloh und Hellersen bei der Landgemeinde verblieben. Im Einzelnen kamen zur Stadt: Sonnenhohl, Schierey, das große Wehbergareal, Schafsbrücke, Worthnocken und Worth, die Gaststätte Horinghauserhöh, Honsel, Stucken, Helenenhöh, die untere Kalve, das Schäferland und die Mark, letzte-

re heute nur noch mit der Straßenbezeichnung „In der Mark“ lokalisierbar. Die eingemeindete Fläche umfasste 276 ha, also wenig mehr als die Hälfte der von Jockusch erhobenen Forderung. Im eingemeindeten Gebiet wohnten 572 Personen.¹³

In der Stadt stieg die Einwohnerzahl zwar von 37.292 im Jahr 1935 auf 47.976 im Jahr 1944, um 1945 wieder auf 45.191 abzusinken. Das war vermutlich auch der hohen Zahl von Zwangsarbeitern geschuldet, für die eine Reihe von Barackenlagern gebaut wurden.¹⁴ Der Flächenverbrauch hielt sich in Grenzen, vor allem in den

Kriegsjahren, sodass die 1935 neu gewonnenen Gebiete kaum in Anspruch genommen wurden. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gewann die bauliche Entwicklung wieder an Dynamik. Durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen stieg die Bevölkerungszahl allein in den zwei Jahren von 1945 bis 1947 um mehr als 5.000 Personen auf 50.244, um sich schließlich Anfang der 1960er Jahre bei fast 59.000 Einwohnern einzupendeln. Das wichtigste kommunalpolitische Thema über viele Jahre war der Wohnungsbau. Für neue Wohnsiedlungen wurden fast alle geeigneten Flächen in Anspruch genommen. Zusätzlich benötigte die Stadt Gewerbeflächen, weil viele Betriebe expandierten und im Zuge der Innenstadtsanierung das störende Gewerbe aus den traditionell gemischten Gebieten ausgesiedelt werden sollte. Um 1960 wurden bereits fast alle erschließungsfähigen Gebiete baulich genutzt, so der Wehberg, das Eichholz und das Honsel-Schlittenbach-Areal sowie im Westen die Flächen südlich der Parkstraße um Oeneking. Ein Stadtplan von 1966 zeigt, dass das komplette Stadtgebiet, von wenigen Waldflächen abgesehen, bebaut war. Die Stadt befand sich, was die Siedlungsentwicklung anbelangt, in einer prekären Situation. Die Bevölkerungszahl sank deshalb in den Jahren 1967/68/69 unter die Marke von 58.000 und damit unter den Stand von 1960. Die Bevölkerung der Landgemeinde wuchs demgegenüber prozentual kräftig. Dazu nur wenige Zahlen: Von 1946 bis 1968 betrug der Einwohnerzuwachs in der Stadt 7.812 Personen, in der Landgemeinde waren es mehr, nämlich 8.090. Prozentual nahm die Stadt einwohnermäßig im selben Zeitraum um 15,7 % zu, die Landgemeinde allerdings um stolze 49,9 %.

Die Gemeinde Lüdenscheid-Land profitierte – wie überdies auch die Nachbargemeinden Her-

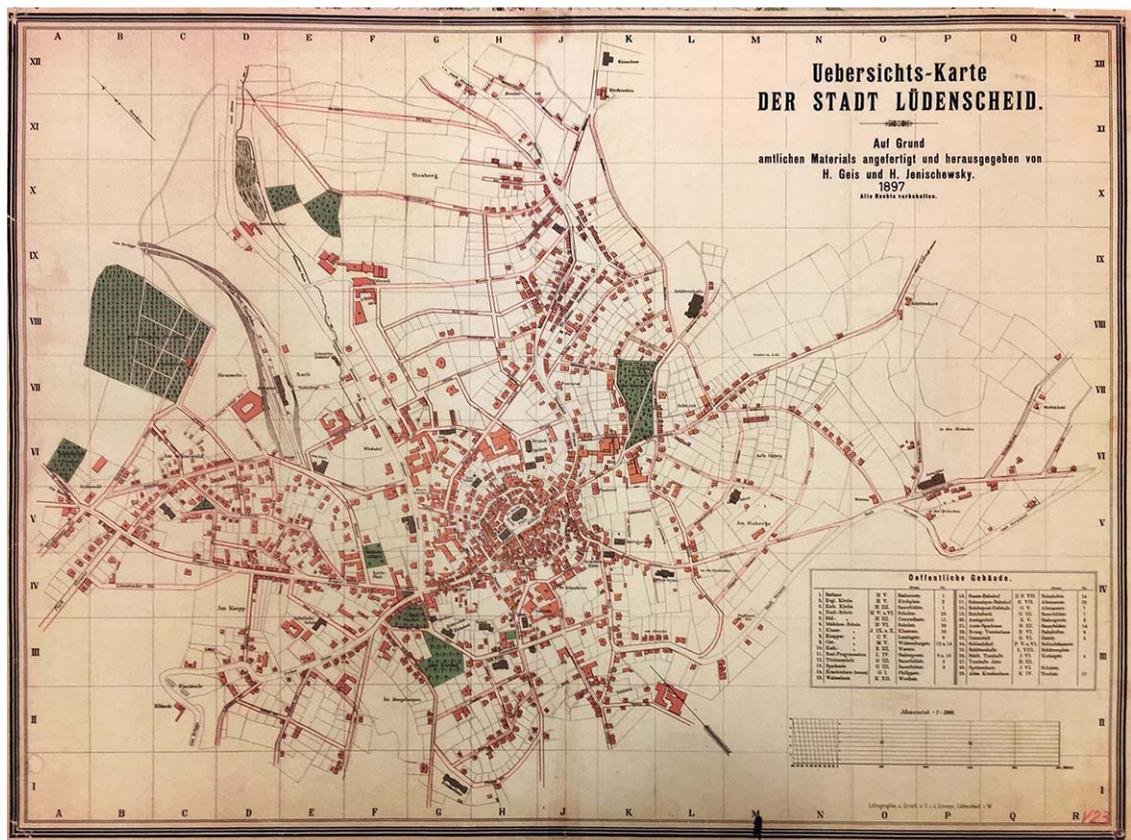


Abb. 7) Übersichtskarte der Stadt Lüdenscheid aus dem Jahre 1897

11 StA Dokumente zur Stadtgeschichte Bd. 91 Raumordnung (Bd. 91).

12 StA LS-2 / 64; StA Bd. 91.

13 Statistische Berichte der Bergstadt Lüdenscheid, Berichtsjahre 1969 und 1970, S. 9.

14 S. dazu Matthias Wagner: „Arbeit macht frei“ – Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945, Lüdenscheid 1997, insb. S. 69 ff.

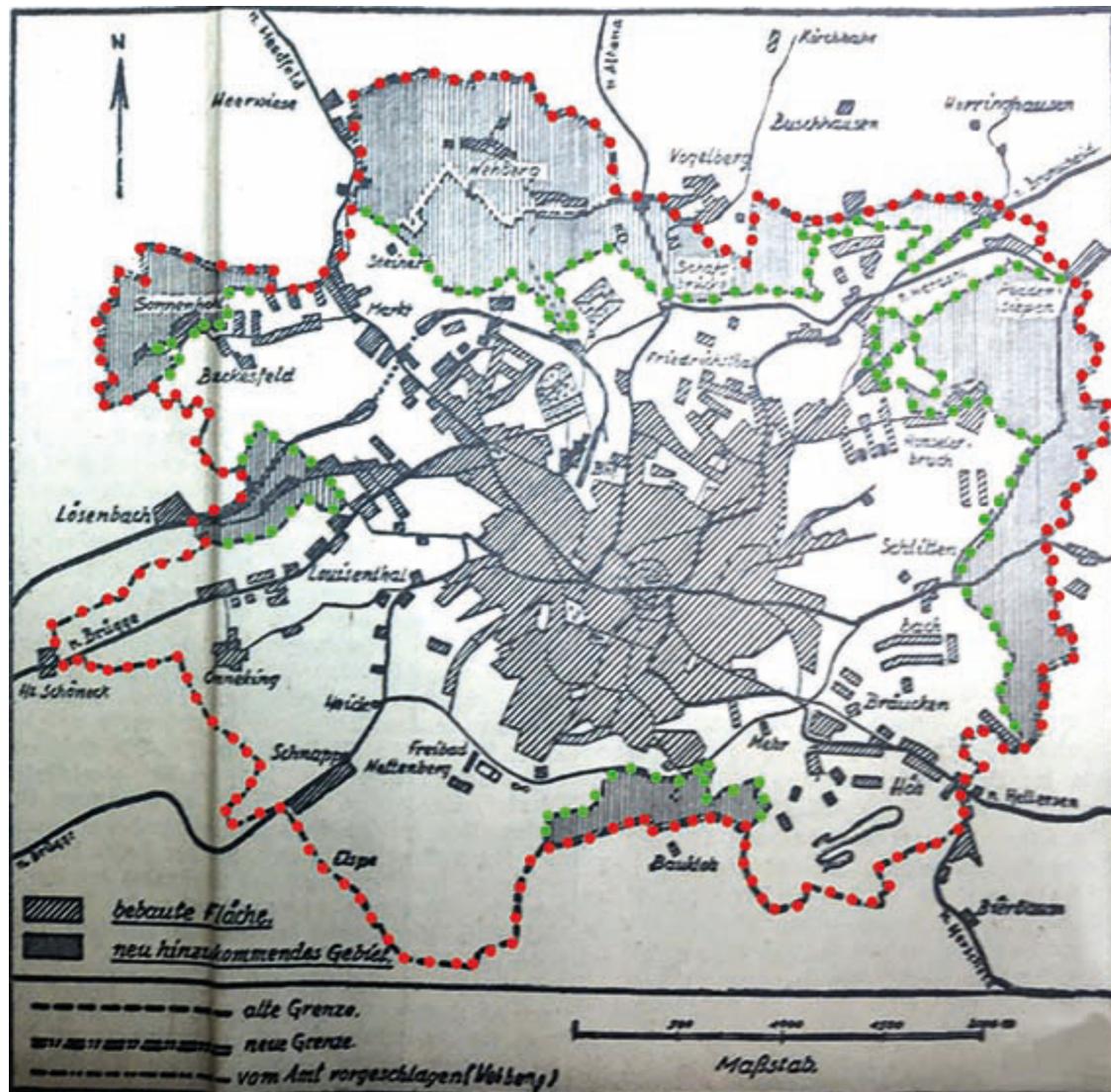


Abb. 10) Eingemeindungen des Jahres 1935, Karte mit nachträglichen Markierungen: Grün ist die alte, rot die neue Stadtgrenze hervorgehoben.

Aufgabe der Kreisfreiheit und Rückkehr in den Landkreis Altena war nicht einmal in der Stadt unumstritten. Die alten, ewigen Streitereien zwischen Stadt und Landgemeinde hatten sich tief in die Mentalität der Akteure vor allem des Amtes und der Landgemeinde eingeschrieben. Man meinte, sich aus Prinzip der Hochnäsigkeit der Stadt widersetzen zu müssen. Hatte sie sich in der Franzosenzeit nicht schon den Wiedenhof unter den Nagel gerissen? Mussten nicht 1822 nach der Vereinigung der Kirchengemeinden des Kirchspiels und der Stadt beim Kirchenneubau der heutigen Erlöserkirche die Alteingesessenen des Kirchspiels ihre reservierten Stamplätze auf den vorderen Bänken aufgeben? Hatte sich die Stadt nicht 1935 im Zusammenspiel mit dem Berliner Ministerium viel zu große Flächen angeeignet? Solche historischen Einzelfälle, deren es weitere gab, mag nicht jeder präsent gehabt haben. Aber die Grundeinstellung, man müsse den Anfängen wehren und dürfe der Stadt nicht trauen, hatte sich in den Köpfen festgesetzt.

Beim Landkreis in Altena fanden Amt und Landgemeinde stets Unterstützung. In der Stadt Lüdenscheid sah man dort einen unliebsamen Konkurrenten. Bei Eingemeindungen rechnete man mit Schmälerungen der eigenen Macht und bei einer Wiedereinkreisung der Stadt unter gleichzeitiger Fusion mit der Landgemeinde fürchtete man eine zu starke Lüdenscheider Dominanz im bislang austarierten Kreisgefüge. Lüdenscheid

hätte dann mehr als ein Drittel der Kreistagsabgeordneten gestellt.

Natürlich sprach man miteinander und Stadt und Landkreis arbeiteten in Teilbereichen sachlich zusammen, u. a. im öffentlichen Personennahverkehr, im Krankentransportdienst oder im Krankenhauswesen. Stadt und Landkreis hatten 1966 schließlich sogar eine gemeinsame Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegründet, an der auch die Landgemeinde beteiligt war.¹⁹ Schon seit 1947 gab es den Berufsschul-Zweckverband des Landkreises und der Stadt. Aber nicht immer lief dort alles glatt. Als in den späten 1960er Jahren ein Neubau der kaufmännischen Schulen für den Einzugsbereich Lüdenscheid / Volmetal anstand, den der Landkreis finanzieren musste, entschloss er sich als Standort für die grüne Wiese in Halver-Ostendorf, obwohl die verkehrliche Anbindung völlig unzureichend war und ist. In Lüdenscheid, wohin die Verkehrswege und der öffentliche Nahverkehr liefen, wollte man auf keinen Fall bauen und in Halver gab es noch keine Kreiseinrichtung; wirtschaftliche Aspekte spielten augenscheinlich keine Rolle.

Notgedrungen kooperierten Stadt und Landgemeinde in Einzelfällen ebenfalls miteinander. So wurden schon seit 1935 im Grenzbereich kleinere Teile der Landgemeinde aus dem städtischen Netz mit Wasser versorgt.²⁰ Auch bei der Abwas-

serbeseitigung gab es Absprachen. 1959 kam es sogar zu einem Gebietsänderungsvertrag über eine kleine, teils bewaldete Fläche von knapp 4 ha in Vogelberg, welche die Stadt erworben hatte.

Man redete miteinander, aber oft auch aneinander vorbei. Typisch dafür ist die Abhandlung unseres Themas in der umfangreichen Festaussgabe der Lüdenscheider Nachrichten, dem „Amtlichen Organ der Stadt- und Amtsverwaltung Lüdenscheid“ – so nannten sie sich stolz – zu ihrem hundertjährigen Bestehen vom 08.10.1954. Oberstadtdirektor Johannes Born ist dort mit einem umfangreichen Artikel vertreten, aber über die Raumsituation der Stadt verliert er kein Wort – beredtes Schweigen. Sein Planungsamtsleiter Rolf Biegel wird da in seinem Beitrag „Lüdenscheid als Planungsaufgabe“ deutlicher: „Die wenigen noch verbliebenen Flächen sind schnell bebaut. In irgendeiner Form muß²¹ daher in nicht allzu langer Zeit das Problem einer verwaltungsmäßigen Einheit von Stadt und Amt (irreführend als „Eingemeindung“ bezeichnet) gelöst werden.“ Das „Irreführende“ war natürlich ein dreistes Herunterspielen der tatsächlichen Verhältnisse.

Anders Amtsdirektor Carlo Nillius. Er schreibt über „Werden und Wirken des Amtes Lüdenscheid“. Am Ende kommt er zur Sache, indem er erst einmal feststellt: „Hier soll nicht auf die jahrzehntealten, mehr oder weniger weitreichenden Eingemeindungswünsche der ‚Stadt ohne Raum‘, wie es im Schrifttum über Lüdenscheid heißt, eingegangen werden.“ Dann zitiert er aber ausführlich den Bericht über einen kommunalpolitischen Arbeitskreis der Lüdenscheider Volkshochschule, der mit einem Antrag an den Kulturausschuss (!) für Verhandlungen über eine Planungsgemeinschaft oder einen Zweckverband zwischen Stadt und Landgemeinde plädiert. Nillius kommentiert: „Irgendwie und -wann ist also mit einem Vorstoß der Stadt Lüdenscheid in dieser Richtung zu rechnen. Hoffen wir, daß das Problem nicht im Gegensatz von städtischen und ländlichen Interessen angefaßt wird, sondern daß die Erfordernisse einer gemeinschaftlichen Entwicklung, die der Gesamtheit frommt, wohlbedacht werden, fern jeder Kirchturmpolitik.“ Der Kirchturm war natürlich derjenige der Erlöserkirche.

b. Düsseldorfer Pläne

Nach 1962 aber wurde es langsam ernst. Seit diesem Jahr amtierte der aus Hagen stammende Willy Weyer als Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Sein erklärtes Ziel war die Neuaufstellung und Modernisierung der gesamten Verwaltungsstruktur im Land. Das war dringend erforderlich; denn der auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Verwaltungsaufbau war von einer rasant expandierenden Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung gleichsam überrollt worden. Der Lüdenscheider Raum stand mit seiner Problematik nicht allein, auch wenn die prekäre Situation der Stadt besonders augenfällig war. Ein Eingreifen des Landes war unausweichlich, denn in keiner Region waren die lokalen Behörden in der Lage, sich zu verständigen und gesetz-

¹⁹ Vgl. dazu Gesetzentwurf S. 15 u. 45; StA Bd. 91.

²⁰ StA, Vertrag vom 12. 10. 1935.

²¹ Im Original gesperrt gedruckt.



Abb. 11) Stadtplan Lüdensheids aus dem Jahre 1966

liche Regeln wären ohnehin allerorten notwendig gewesen.

So nahm schließlich der Innenminister das Heft in die Hand. Er bildete im Ministerium eine Arbeitsgruppe mit ausgewiesenen Verwaltungsspezialisten, die sich auch international über zeitgemäße Verwaltungsorganisationen informierten und der eine Sachverständigenkommission zugeordnet war. Jedem Kommunalpolitiker waren damals die Namen der beteiligten Ministerialbeamten geläufig, an der Spitze der Staatssekretär Fritz Rietdorf und vor allem der spätere Ministerialdirigent Heinz Köstering; er bereiste mit einer nach ihm benannten Kommission das Land – man nannte es damals wirklich „Bereisung“ –, stellte den lokalen Repräsentanten seine Vorstellungen zur Neugliederung vor, hörte sich deren Argumente an, blieb aber beharrlich und konsequent bei seinen eigenen Vorstellungen. Die Widerstände in den betroffenen Regionen waren erheblich. Weyer, der ein außerordentliches Stehvermögen zeigte, wurde in der Presse dafür karikiert, so als nordrhein-westfälischer Napoleon.²²

Leitlinie des Innenministeriums war in erster Linie die Schaffung effizienter, ausreichend großer Kommunalverwaltungen. Ihr Gebiet sollte so beschaffen sein, dass es nach Einwohnerzahl, Wirtschaftsstruktur und geographischen Zusammenhängen eine positive Entwicklung ermöglichte, ohne die Landschaft zu zersiedeln. Hier kamen natürlich Kategorien der Raumordnung und Landesplanung ins Spiel. Wegen der zu erwartenden Widerstände strebte man von Anfang an keine landesweite Lösung an, sondern setzte auf Teil-

räume und Einzelgesetze. Nur so waren im Landtag Mehrheiten zu erreichen.

Am 01.07.1966 trat als erstes Neugliederungsgesetz das Gesetz über die kommunale Neugliederung des Landkreises Siegen in Kraft, das sich aber rasch als unzureichend erwies, sodass es bereits zum 01.01.1969 angepasst wurde. An diesem Stichtag traten gleichzeitig die Neugliederungsgesetze für Unna, Lemgo und Herford in

Kraft sowie unser Gesetz für den Landkreis Altena und die kreisfreie Stadt Lüdenscheid. Insgesamt verabschiedete der Landtag in den zehn Jahren bis 1976 45 Neugliederungsgesetze – ein gesetzgeberischer Kraftakt.²³

Zuvor jedoch wurde bei uns kräftig gestritten. Es hatte personelle Veränderungen in den Verwaltungsspitzen gegeben, die für den Verlauf der Debatten von großer Bedeutung waren. Oberstadtdirektor Johannes Born war im April 1964 in den Ruhestand getreten. Erst im Mai 1965 trat Dr. Helmut Tellermann an seine Stelle. Der aus dem niedersächsischen Holzminden stammende Tellermann hatte vor seiner Verwaltungslaufbahn als Rechtsanwalt gearbeitet und kommunalpolitische Mandate wahrgenommen. Er war ein herausragender Verwaltungspraktiker, der sich zudem im politischen Geschäft bestens auskannte und dort gute Kontakte pflegte. Die kommunale Neugliederung machte er sofort zum Hauptthema im Rathaus und schwor die gesamte Mitarbeiterschaft darauf ein. Dem in den Ruhestand tretenden Amtsdirektor Carlo Nillius folgte am 1. Juli 1967 Albert Cramer, schon seit 1958 Mitarbeiter, seit 1967 Beigeordneter des Amtes Lüdenscheid.²⁴ Er war selbstbewusst, ehrgeizig und galt in der Eingemeindungsfrage als „Hardliner“. Auf der politischen Ebene trat Günther Kuhfs aus Ramsloh in der Gemeinde Hülscheid noch für kurze Zeit an die Stelle von Amtsbürgermeister Hermann Ide. Auch in Altena gab es Anfang 1967 einen Wechsel. Oberkreisdirektor Adolf Feuring schied aus. Seine Nachfolge trat Wilfried Droste an, ein guter Verwaltungsjurist, im Auftreten zurückhaltend, in der Sache aber beharrlich, auch eigensinnig. Als Landrat war bereits 1964 der Plettenberger Heinz Chmill Nachfolger von Fritz Hesse geworden.

Diese neue personelle Konstellation bestimmte das Vorgehen der beteiligten Körperschaften,

Einwohnerentwicklung 1939 - 1968

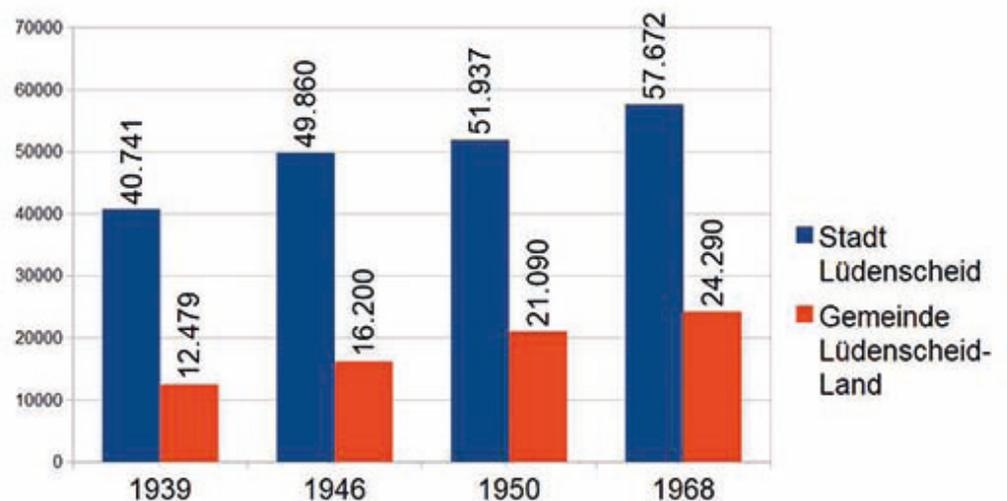


Abb. 12) Einwohnerentwicklung der der Stadt und der Landgemeinde Lüdenscheid 1938-1968 im Vergleich

²² Sabine Mecking: Bürgerwille und Gebietsreform, Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965-2000, München 2012, S. 44 f.

²³ „Innerhalb eines Jahrzehnts verringerte sich die Gesamtzahl der nordrhein-westfälischen Gemeinden von 2.277 (1968) auf 396 (1978). Von den 37 kreisfreien Städten blieben 23 übrig, und die Zahl der Kreise reduzierte sich von 57 auf 31. Mit der Bildung von Einheitsgemeinden wurden die bis dahin aus preußischer Zeit überkommenen Verwaltungsgemeinschaften aus mehreren Gemeinden, die Amtsverwaltungen, grundsätzlich abgeschafft.“ (Mecking, S.44)

²⁴ Westfälische Rundschau (WR) vom 17.02.1967.

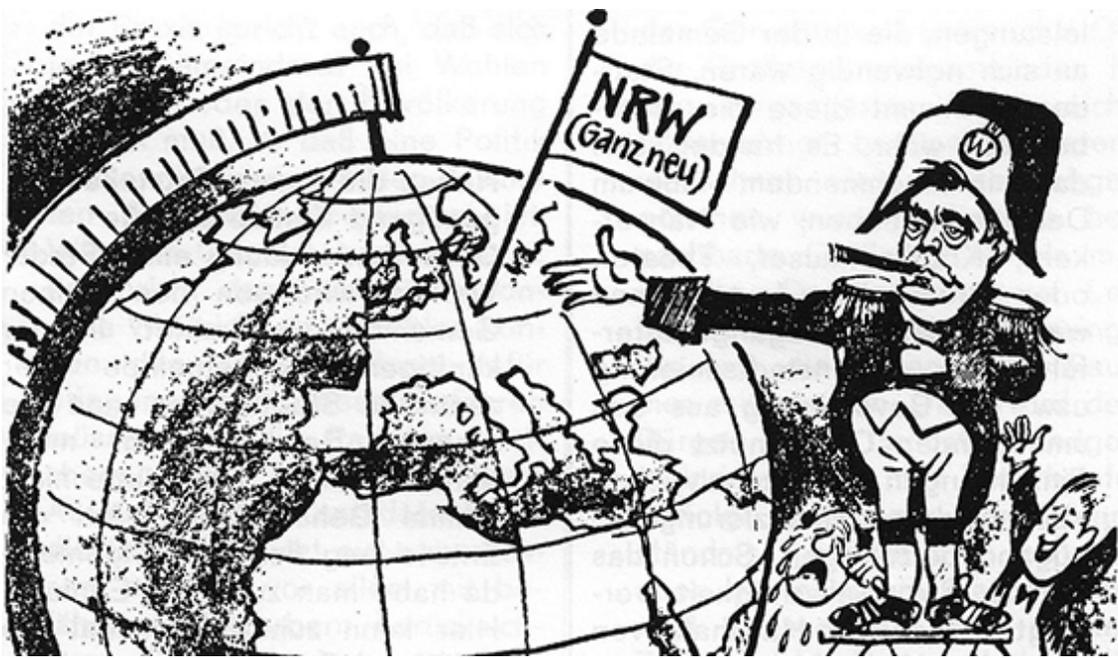


Abb. 13) Napoleon Weyer und die Neu-Verteilung seiner Welt, Karikatur von Hans-Joachim Gerboth

ihre Strategie und Taktik in der Endphase vor dem Machtwort des Gesetzgebers. Die Bandagen, mit denen gekämpft wurde, waren härter geworden. Jeder wappnete sich, weil das Damoklesschwert eines Düsseldorfer Diktats über ihnen schwebte. Stadt- und Amtsverwaltung haben in zusammenfassenden Papieren die beiderseitigen Schritte detailliert dokumentiert, die Amtsverwaltung seit 1963, die Stadtverwaltung seit 1965.²⁵ Dahinter standen natürlich die beiden neuen Hauptgemeindebeamten Cramer und Dr. Tellermann. Nicht jedes Detail des damaligen Geplänkels, das in wesentlichen Teilen von der Presse aufgegriffen wurde, ist berichtenswert. Lediglich die Grundzüge sollen erwähnt werden. Bereits 1964 legte Dr. Hartmut Scholz, der ein Büro für Orts- und Landesplanung führte, ein Gutachten mit dem Titel „Raumordnung Landkreis Altena – kreisfreie Stadt Lüdenscheid“ vor, das die für diesen Zweck gegründete kommunale Arbeitsgemeinschaft Landkreis Altena / Stadt Lüdenscheid in Auftrag gegeben hatte. Es war der Versuch, ungeachtet der bestehenden Zuständigkeiten eine gemeinsame Flächennutzungsplanung zu erreichen. Schon im Vorfeld erläuterte der Planer seine Vorstellungen in gemeinsamen Sitzungen des Kreis Ausschusses und der Haupt Ausschüsse der Stadt Lüdenscheid sowie der Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid. Man verständigte sich auf Verhandlungen über die Gründung eines Planungsverbandes, den die Landgemeinde im März 1965 aber scheitern ließ. Sie wollte nur eine Arbeitsgemeinschaft von Stadt und Kreis akzeptieren, ohne selbst Bindungen einzugehen. Immerhin erklärte sie ihre Bereitschaft zu kleineren Grenzkorrekturen. Die Stadt bat unmittelbar danach um die Überlassung von 304,8 ha Fläche. Die Landgemeinde bot andere Flächen von immerhin 379 ha an. Nach Verhandlungen einigte man sich schließlich im November 1965 auf 408 ha. Das war nicht viel mehr als 1935, als die Stadt 276 ha gewann. Zu einem Vertragsschluss kam es nicht. Die Partner stritten bis zum Sommer 1966 über Details wie z. B. eine von der Landgemeinde verlangte Ausgleichszahlung, welche die Stadt ablehnte.

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Am 11.08.1966 beauftragte der Innenminister den Regierungspräsidenten, sich in die Verhandlungen einzuschalten, um eine befriedigende Lösung des Raumproblems zu erreichen, da die angebotenen Flächen unzureichend seien. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Erlasses ging die Stadt aufs Ganze. In einem Schreiben schlug sie der Landgemeinde einen Zusammenschluss vor. Innenminister Weyer nahm sich persönlich der Sache an und kam Mitte September zu einem Informationsbesuch zur Stadt Lüdenscheid. Zwei Wochen später informierte er sich beim Landkreis und der Landgemeinde. Der Regierungspräsident erbat danach eine Stellungnahme des Rates der Stadt zu einer möglichen Wiedereinkreisung. In einem Beschluss vom 11.11.1966 akzeptierte dies der Stadtrat unter einer Reihe von Bedingungen. Insbesondere forderte er eine



Abb. 14) Carlo Nillius, Amtsdirektor des Amtes Lüdenscheid 1947-1963

überwiegend siedlungspolitisch nutzbare Fläche von rd. 18 qkm mit der Folge, dass die Landgemeinde ganz oder im Wesentlichen mit der Stadt zusammengeschlossen würde. Das rief den Landkreis auf den Plan, der zwei Wochen später wohl in Abstimmung mit der Landgemeinde dem Regierungspräsidenten vorschlug, der Stadt 12,5 qkm im Osten der Landgemeinde zu überlassen. Das entsprach exakt der Größe des bisherigen Stadtgebietes. Die Stadt lehnte den Vorschlag postwendend als unzureichend ab.

c. 1967/68 – die Jahre der Entscheidung

Es folgten zwei hektische Jahre, in denen die Fronten unüberwindbar wurden und die Emotionen hochkochten. Die Vertreter der Landgemeinde sahen ihre Felle davonschwimmen, offenbar weil die Landesbehörden durchblicken ließen, eher den städtischen Anliegen folgen zu wollen. Symptomatisch waren die Redebeiträge in einer Sitzung des Gemeinderates Ende Februar 1967²⁶, in der sie sich nach einer Presseschlagzeile vehement gegen „ein Diktat der Eingemeindung“ wehrte. Die Lokalpolitiker machten sich Luft. Einer meinte, die Stadt habe die Regeln von Anstand und Fairness missachtet. Statt mit Gewaltmitteln vorzugehen, äußerte ein anderer, sollte die Stadt besser mit der Landgemeinde zusammenarbeiten. Ein aufgebrachtes Ratsmitglied verkündete: „Die Stadt hat uns den Kampf angesagt, aber wir werden ihn in aller Härte beantworten.“ Die Stadt wolle nur ihre eigene Finanzkraft auf Kosten der Steuerzahler der Landgemeinde erhöhen; ständig seien „Briefträger“ nach Arnsberg und Düsseldorf unterwegs, um die Landgemeinde anzuschwärzen. Der damalige Amtsbeigeordnete Cramer blieb sachlicher, aber sein einziges Argument war die Behauptung, dass Amt und Landgemeinde im Hinblick auf Bevölkerungszahl, Fläche und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bereits alle Kriterien für eine Großgemeinde erfülle, wie sie von den Raumordnungsexperten der Landesregierung gefordert würden; dass sie über kein eigenes Zentrum verfüge, verschwieg er geflissentlich.

Am 09.02.1967 erstellte die Landesplanungsgemeinschaft in Münster, die damals zuständige Landesplanungsbehörde, auf Anforderung des Regierungspräsidenten eine gutachtliche Stellungnahme über die Neugliederung des Lüdenscheid-Altener Raumes aus landesplanerischer Sicht. Im Kreishaus und im Lüdenscheider Amtshaus schlug dieses Gutachten wie eine Bombe ein. Es hielt das Angebot der Landgemeinde für unzureichend und stützte im Wesentlichen die Position der Stadt Lüdenscheid, nämlich eine Eingliederung des überwiegenden Teiles der Landgemeinde in die Stadt und eines nicht unerheblichen Teiles in die Stadt Altena. Während die Stadt Lüdenscheid zustimmte und dabei von Willy Hoffmeister, dem Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer öffentliche Unterstützung bekam²⁷, hielt sich die Amtsverwaltung zurück und ging auf eine Gesprächseinladung der Stadt nicht ein.

Ende Mai 1967 wandte sich der neue Oberkreis-

25 StA Bd. 91.
26 Zitiert nach dem Bericht der WR vom 01.03.1967.
27 WR vom 21.02.1967.



Abb. 15) Oberbürgermeister Erwin Welke (rechts) und Bürgermeister Peter Hamel vor einem Luftfoto der Stadt Lüdenscheid, um 1968

direktor Wilfried Droste mit einem eigenen Plan gegen das Gutachten der Landesplanungsgemeinschaft. Er schlug vor, die zukünftig kreisangehörige Stadt Lüdenscheid um die östlichen und südöstlichen Teile der Landgemeinde mit 33 qkm zu erweitern. Aus den übrigen Teilen der Landgemeinde, also dem westlich-nördlichen Ring von Brügge bis zur Rahmede, und den Gemeinden Schalksmühle und Hülscheid wollte er eine neue Gemeinde mit dem Arbeitstitel „Nordwest“ bilden, deren Verwaltung dann von der bisherigen Amtsverwaltung übernommen werden sollte²⁸. Dieser „Droste-Plan“ wurde von der Amtsverwaltung befürwortet, von der Stadt natürlich abgelehnt. Aber die „Nordwest-Gemeinde“ sollte von nun an die öffentliche Debatte beherrschen. Im Februar 1968 veröffentlichte der Innenminister den Referentenentwurf zum Neugliederungsgesetz. Was waren dessen wesentliche Punkte? Die Gemeinde-Lüdenscheid-Land wird zerschlagen. Sie wird mit ihrem überwiegenden Teil in die Stadt Lüdenscheid eingegliedert. Folgerichtig wird das Amt Lüdenscheid aufgelöst, Rechtsnachfolger wird die Stadt Lüdenscheid. Die Stadt selbst wird in den Landkreis Altena eingegliedert. Die Gemeinde Hülscheid und die Gemeinde Schalksmühle werden unter dem Namen Schalksmühle zusammengeschlossen. Neben Lüdenscheid profitiert vor allem Altena von der vorgeschlagenen Regelung, obwohl der Kreissitz verloren geht. Altena erhält die Gemeinden Dahle und Evingsen, letztere aus dem Kreis Iserlohn, sowie die nordöstlichen Teile der Gemeinde Lüdenscheid-Land im Rahmedetal und auf der Rosmarter Höhe. Weitere, insgesamt nicht unerhebliche Flächen der Gemeinde Lüdenscheid-Land fallen an Herscheid, Meinerzhagen, Kierspe und Halver.

Jetzt, nachdem der Innenminister Farbe bekannt hatte, schlugen die Wellen der Empörung bei allen, die sich negativ betroffen fühlten, hoch. Es

sieht in der Rückschau so aus, dass es den Protagonisten der Nordwest-Gemeinde, dem Oberkreisdirektor Droste selbst und dem designierten Amtsdirektor Cramer gelang, die Kommunalpolitiker in den Vertretungen des Amtes Lüdenscheid und des Kreises auf ihre Seite zu ziehen. Das ist umso erstaunlicher, als viele Ratsmitglieder der Landgemeinde in den Gebieten wohnten, die zur Stadt kommen sollten; sie konnten sich von der Nordwest-Gemeinde keinerlei Vorteile versprechen. Dazu gehörte auch Albert Haß, der Bürgermeister von Lüdenscheid-Land. In Wirklichkeit ging es wohl in erster Linie um den Erhalt der Amtsverwaltung, die nun die neue Gemeinde verwalten sollte, welche deshalb auch als Rechtsnachfolgerin des Amtes vorgeschlagen

wurde. Und der Kreis wollte den Einfluss Lüdenscheids reduzieren.

Zur Nordwest-Gemeinde sollte das gesamte Lüdenscheider Rahmedetal gehören, einschließlich der Gebiete von Grünewiese bis Mühlenrahmede, die nach den Vorstellungen des Innenministeriums der Stadt Altena zufallen würden. Das war ein Streitpunkt, der die Bevölkerung des Rahmedetals viel stärker mobilisierte als die Bewohner der übrigen Gemeindeteile. Die Rahmedetaler waren geschlossen gegen eine Aufteilung ihres zu Lüdenscheid-Land gehörenden Talabschnitts, weil sie sich vor allem über ihre Vereine als Einheit definierten. Am 12.03.1968 trafen sich Amtsbürgermeister Kuhfs, Amtsdirektor Cramer und einige weitere Politiker in der Gaststätte Hegemann in Dünnebrett mit den Vereinsvorständen, um eine Bürgerversammlung vorzubereiten, in der gegen eine Teilung des Rahmedetals protestiert werden sollte. Während die meisten Anwesenden für die Nordwest-Gemeinde plädierten, stimmte nur einer offen für den Anschluss an die Stadt Lüdenscheid; andere legten sich in Gegenwart der Offiziellen nicht fest, waren aber wohl in Sachen Nordwest-Gemeinde skeptisch.²⁹

Am 18.04.1968 fand dann die Bürgerversammlung in der Turnhalle Zum Hohle statt. Die ohnehin aufgebrachte Stimmung wurde durch Reden von Helmut Molitor aus Horrynghausen, 1. stellvertretender Bürgermeister der Landgemeinde, und dem stellvertretenden Landrat Walter Neuhaus, gleichzeitig Ratsmitglied der Gemeinde Hülscheid, sowie Amtsdirektor Cramer auf Linie gebracht. Man verabschiedete eine Entschliebung, in der man ein Fortbestehen der Landgemeinde oder wenigstens eine Zuordnung des Lüdenscheider Rahmedetals zur Nord-West-Gemeinde forderte.³⁰ Ein Anschluss an die Stadt Lüdenscheid wurde nicht diskutiert. Die Initiatoren des Widerstands gegen den Ministerplan gingen jetzt lautstark in die Öffent-

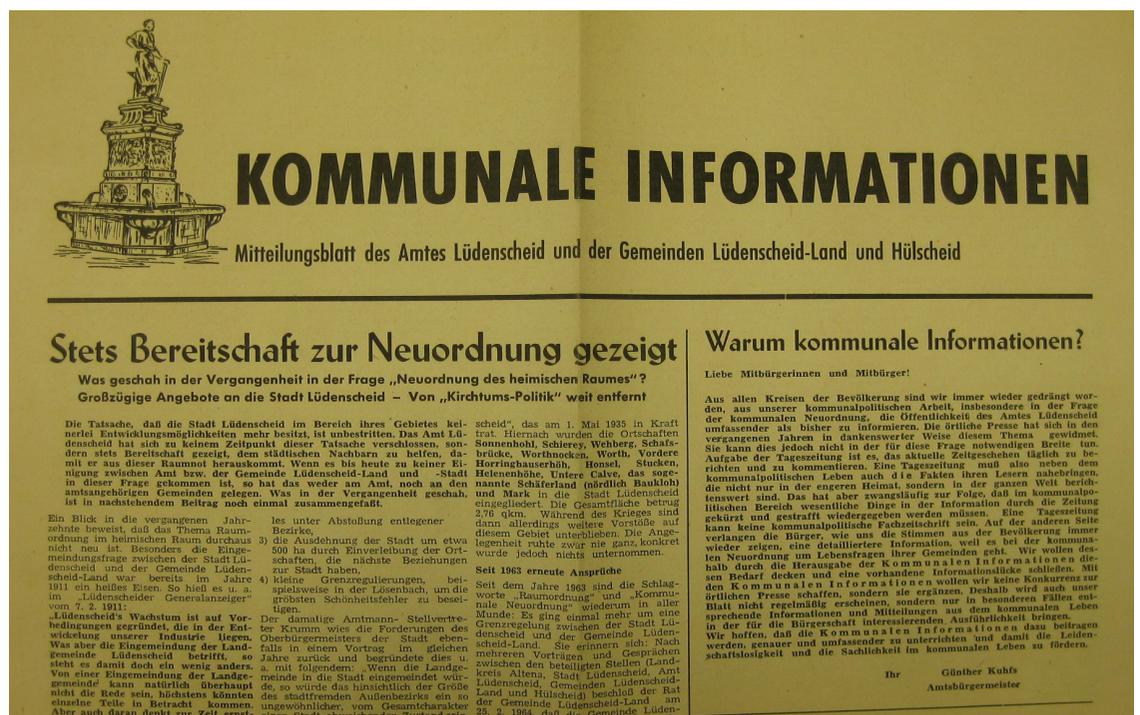


Abb. 16) Unter Federführung von Amtsbürgermeister Günther Kuhfs erschien 1967 die „Kommunale Informationen“, die zum Ende des Entscheidungsprozesses noch einmal gegen das Übergewicht der Stadt und für die eigene Sache werben sollten.

28 WR vom 24.05.1967.
29 LN vom 14.03.1968.
30 LN vom 19.04.1967.

lichkeit. Zwei Tage vor der Bürgerversammlung hatten sie bereits einen Autokorso organisiert. Vor allem aber klebten sie bald Plakate mit der Parole „Rahmedetal geteilt? – Niemals“ oder martialischer mit einem Beil verziert „Wer trennt – zerstört. Keine Teilung des Rahmedetals“.³¹ Verantwortlich zeichnete ein Bürgerkomitee, dem u. a. Horst Efler, Leiter der Schule Rathmecke, Werner Böhning, 1969 Ratsmitglied in Lüdenscheid (FDP), und Hans-Jürgen Wakup, ebenfalls Lüdenscheider Ratsherr (CDU) von 1969 bis zu seinem Tod 2018.³² Letzterer bekannte später offen, der Einsatz für die Nordwest-Gemeinde sei „Quatsch“ oder „Blödsinn“ gewesen.³³

So einmütig wie die Offiziellen demonstrierten, war die Auffassung im Rahmedetal keineswegs. Ganz anders hatte sich etwa das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Rahmede in Altroggenrahmede in der Presse geäußert. Ihr Gebiet sollte nach dem Referentenentwurf zwischen Lüdenscheid und Altena aufgeteilt werden. Um dies zu verhindern, plädierten die Presbyter unter Berufung auf ihre Gemeindeglieder für einen Fortbestand der Landgemeinde, notfalls aber für einen Anschluss an die Stadt, zu der die Menschen in ihrem Sprengel sehr enge Beziehungen hätten.³⁴ Die Politiker gingen darauf nicht ein.

Am Rande der Unmutsäußerungen gab es auch die eine oder andere Kuriosität. Der Schalksmühler Bürgermeister Paul Gerhard Mühlen (UWG) war gegen die Nordwest-Gemeinde und wie der Innenminister für einen Zusammenschluss seiner Gemeinde mit Hülscheid. Er erzählte der Presse mit süffisantem Unterton, er sei incognito in der Rahmede gewesen und habe dort im gesamten Tal mit über hundert Leuten gesprochen. Alle hätten ihm bereitwillig gesagt, sie seien für einen Fortbestand der Landgemeinde oder einen Anschluss an die Stadt Lüdenscheid.³⁵ Selbst ein Heedfelder Bauer, der nicht nach Schalksmühle wollte, äußerte sich in einem witzigen plattdeutschen Leserbrief zugunsten Lüdenscheids. „Allet wieset för uns no Lünsche“, hieß es da, der Stadt mit Schlachthof und Molkerei, mit Post und Behörden und mit Einzelhandelsgeschäften für die Heedfelder.

Alle abweichenden Meinungen wurden indessen abgebügelt. Die Amtsverwaltung suchte Rückhalt bei Fachgutachtern. Seit November 1967 lag ein „Gutachten zur kommunalen Neuordnung im Amt Lüdenscheid“ vor, das Prof. Dr. Gerhard Müller von der TH München erstellt hatte. Müller war Mitglied der Sachverständigenkommission für die kommunale und staatliche Neuordnung des Landes NRW. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass die Amtsverwaltung hoffte, damit Einfluss auf das Innenministerium nehmen zu können. Müller schrieb der Nord-

west-Gemeinde eine „Funktion der Sanierung der Tallagen von Volme und Rahmede in einer Spannweite von Brügge – Schalksmühle (Dahlerbrück) – Hülscheid – Eggenscheid – Rahmede“ zu.³⁶ Später gab die Amtsverwaltung ein weiteres Gutachten in Auftrag. Sie hatte dafür den renommierten Städteplaner Prof. Dr. Hans Bernhard Reichow gewonnen, der maßgeblich an der Konzeption der Trabantenstädte Bremen-Vahr, Frankfurt-Limesstadt und Sennestadt beteiligt war. Wie nicht anders zu erwarten, unterstützte auch er die Idee Nordwest-Gemeinde. Er meinte, jetzt schon eine siedlungsmäßige „Spange“ von Schalksmühle über die Hülscheider Höhe zur Rahmede erkennen zu können, für die er im Bereich der zukünftigen Autobahnanschlussstelle Lüdenscheid-Nord ein Zentrum finden wollte. Hinsichtlich einer Zuordnung von Brügge und der Lösenbach wollte er sich nicht festlegen.³⁷ Kreis und Amt kämpften ohnehin schon nicht mehr für eine Einbeziehung von Brügge und Lösenbach in die Nordwest-Gemeinde.

Die aufgeregte Stimmung bei den Offiziellen aus



Abb. 17) Dr. Helmut Teller, Lüdenscheider Oberstadtdirektor 1965-1970

Amt und Landgemeinde lässt darauf schließen, dass sie sich auf einem schon verlorenen Posten fühlten. Das zeigt u. a. ein offenbar breit gestreutes zweiseitiges Werbeblatt im Zeitungsformat, für das Amtsbürgermeister Kuhfs presserechtlich verantwortlich zeichnete, dessen

Texte jedoch zweifellos aus der Amtsverwaltung stammten.³⁸ Als Herausgeber firmierte die Amtsvertretung. Dort wurde unter der Schlagzeile „Stets Bereitschaft zur Neuordnung gezeigt ... Von Kirchturmspolitik weit entfernt“ Stimmung gegen die Stadt gemacht („Man ließ die Maske fallen“), während in hohen Tönen die eigene Kompromissbereitschaft gelobt, vor allem aber die Nordwest-Gemeinde propagiert wurde. Offenbar war man sich des Rückhalts in der eigenen Bevölkerung nicht sicher.

Jetzt gaben die beteiligten Körperschaften ihre Stellungnahmen zum Referentenentwurf ab. Schon am 25.03.1968 stimmte der Rat der Stadt Lüdenscheid dem Gesetzesvorhaben zu, der Wiedereinkreisung allerdings unter der Bedingung, dass der Landkreis den Namen Lüdenscheid tragen und die Kreisverwaltung nach Lüdenscheid umziehen müsse. Die Vertretungen von Lüdenscheid-Land, Hülscheid und Amt Lüdenscheid beschlossen erst am 22., 23. und 24.04.1968, wohl weil man die Stellungnahme von Reichow abwarten wollte. In diesen Sitzungen ging es hoch her, es gab hartnäckige Opponenten. Die jeweilige Mehrheit sprach sich erwartungsgemäß mit der Amtsverwaltung für die Nordwest-Gemeinde aus. In Lüdenscheid-Land und im Amt votierte man plötzlich zusätzlich für eine Selbständigkeit von Brügge und Lösenbach, die auf keinen Fall zur Stadt kommen sollten. Besonders gegen diese völlig unrealistische Forderung wandten sich drei SPD-Ratsmitglieder aus Piepersloh, Bierbaum und Brügge in beiden Gremien.³⁹ In Hülscheid gab es eine Mindermeinung, die einen Zusammenschluss mit Schalksmühle befürwortete.⁴⁰

Der Kreistag in Altena tagte am 25.04.1968. Hier lief alles einstimmig. Das Gremium begrüßte die Wiedereinkreisung Lüdenscheids, war aber gegen eine rasche Verlegung der Kreisverwaltung⁴¹. Die Nordwest-Gemeinde wurde befürwortet, Brügge und Lösenbach wurden allerdings der Stadt Lüdenscheid zugesprochen, mit dem Gebiet Hölzerne Klinke sollte die Stadt Werdohl bedacht werden.⁴² Zwei Monate später ging es im Kreistag wieder um die Neuordnung, und zwar um Details, die sich aus den Bestimmungen des Regierungspräsidenten zum Gesetz ergaben. Nach einer langen Debatte, in der die alten Vorbehalte gegen Lüdenscheid wieder aufbrachen, sprach sich der Kreistag gegen die Bezeichnung „Landkreis Lüdenscheid“ aus und forderte eine Bezeichnung „Altena-Lüdenscheid“ – es war bekannt, dass die Landesregierung Doppelnamen ablehnte – oder wie bisher „Landkreis Altena“. Zudem lehnte er einen baldigen Umzug der Kreisverwaltung in die neue Kreisstadt ab.⁴³ Auch der Rat der Stadt Lüdenscheid äußerte sich zu den Bestimmungen, allerdings nur zu vermö-

31 S. auch LN vom 11.09.1968.

32 Plakattext, s. Abb. (Quelle StA).

33 Gespräche mit dem Verfasser.

34 LN vom 28.03.1968. – Zur Gemeinde Rahmede gehören bis heute die Gebiete um Groëndrescheid sowie um Rosmart bis zum Lüdenscheider Weiler Horrynghausen.

35 LN vom 13.03.1968.

36 StA LS Amt, insb. S. 23 des Gutachtens.

37 LN vom 20.04.1968.

38 StA LS Amt, ohne Datum.

39 Darunter Helmut Trimpop und Erich Schwartz, die 1969 in den Rat der Stadt Lüdenscheid gewählt wurden. Vgl. LN vom 23. und 25.04.1968.

40 LN vom 24.04.1968.

41 LN vom 26.04.1968.

42 LN vom 27.04.1968.

43 LN vom 25. und 26.06.1968.

gensrechtlichen Fragen.⁴⁴

Am 9. Juli 1968 endlich brachte die Landesregierung auf der Grundlage aller bisherigen Äußerungen den Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Altena und der kreisfreien Stadt Lüdenscheid beim Landtag ein.⁴⁵ Er umfasste mit 14 detaillierten Anlagen und der Begründung über 100 Druckseiten. Danach kehrte weitgehend Ruhe ein, zumal sich abzeichnete, dass der Landtag dem Entwurf folgen würde. In der Rahmede wurde noch eine Weile plakatiert und geschimpft. Ganz zum Schluss aber dämmerte es dort Vielen. Sie wollten nun doch geschlossen zur Stadt Lüdenscheid. Es war zu spät. Am 18.12.1968 wurde das Gesetz vom Landtag verabschiedet. Es trat schon am 01.01.1969 in Kraft.

Im Kern folgte das Gesetz dem Entwurf.⁴⁶ Der größte Teil der Landgemeinde wurde also in die Stadt eingegliedert. Der nördliche Teil kam zu Altena. Anders als im Entwurf wurden im Osten Köllmannshorst und Hölzerne Klinke Werdohl zugeschlagen. Kleinere Flächen hinter Wigginghausen kamen zu Herscheid, Werkshagen zu Meinerzhagen, das Gebiet um Fernhagen zu Kierspe und Oberbrügge zu Halver. Lüdenscheid selbst erhielt minimale Flächen aus Hülscheid hinter Hülscheiderbaum und von Herscheid an der Versetalsperre. Das Amt Lüdenscheid wurde aufgelöst; sein Rechtsnachfolger wurde die Stadt. Lüdenscheid ging in den Landkreis zurück, der jetzt Landkreis Lüdenscheid⁴⁷ hieß. Sitz der Verwaltung des Landkreises wurde die Stadt Lüdenscheid. Der Landkreis war verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um seine Dienststellen so bald als möglich nach Lüdenscheid zu verlegen.⁴⁸

d. Erste Folgen der Neugliederung

Automatische Folge der Wiedereinkreisung Lüdenscheids war die Schließung des selbständigen Polizeiamtes Lüdenscheid; zuständige Polizeibehörde war jetzt wie für den gesamten Kreis der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde. Das Neugliederungsgesetz betraf auch alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Altena mit teilweise einschneidenden Änderungen. Hier sei nur darauf verwiesen, dass die Gemeinden Schalksmühle und Hülscheid unter Auflösung des Amtes Halver zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Schalksmühle zusammengeschlossen wurden und dass Altena neben Teilen der Landgemeinde auch Dahle und Evingsen bekam und nach Lüdenscheid am stärksten wuchs.⁴⁹

Einen unerwarteten Passus zugunsten der Stadt Lüdenscheid enthielt das Gesetz noch. Die Stadt hatte stets gefordert, als ehemaliger kreisfreier Stadt müsse ihr ein Sonderstatus zugebilligt werden, wie ihn die Stadt Siegen im ersten Sieger-

landgesetz bekommen hatte. Er bedeutete, dass die Stadt eine Reihe von Zuständigkeiten behielt, die sonst den Landkreisen oblagen.⁵⁰ Der Innenminister hatte dies abgelehnt und auf eine für später geplante generelle Regelung verwiesen, die jedoch erst 1979 geschaffen wurde. Weil außer Lüdenscheid auch andere Städte protestierten und ihre Landtagsabgeordneten mobilisierten, gab der Innenminister nach und konzidierte diesen Sonderstatus.⁵¹ Die Stadt verlor deshalb im Wesentlichen nur die Zuständigkeit für das Berufsschulwesen, das Gesundheitsamt, das Katasteramt und das Straßenverkehrsamt. Und noch ein kleines Bonbon mehr verteilte das endgültige Gesetz gegenüber dem Entwurf. Die damalige Doppelspitze einer kreisfreien Stadt bestand aus dem ehrenamtlichen Oberbürgermeister, dem Ratsvorsitzenden, und dem Oberstadtdirektor, dem Verwaltungschef. Kreisangehörigen Städten standen nur ein Bürgermeister und ein Stadtdirektor zu. § 14 des Neugliederungsgesetzes gestattete nun dem amtierenden Oberstadtdirektor bis zum Ablauf seiner Wahlzeit die Führung eben dieses Titels und parallel durfte der jeweilige

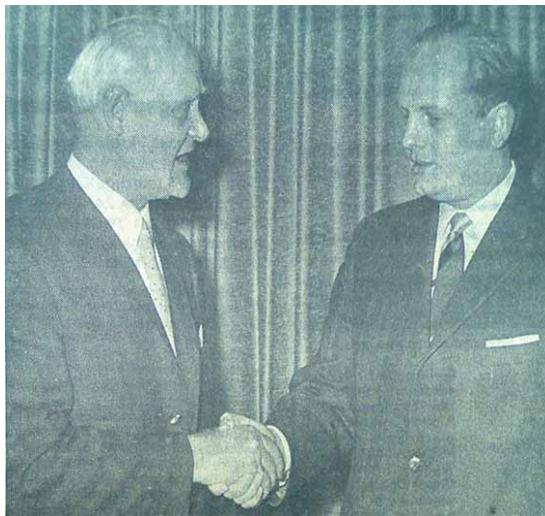


Abb. 18) Albert Cramer (links), Amtsdirektor 1967/68, und Hermann Ide, Bürgermeister des Amtes Lüdenscheid 1962-1967

Ratsvorsitzende den Titel Oberbürgermeister bis zum Ausscheiden des Oberstadtdirektors führen. Das dauerte indes in Lüdenscheid nicht lange. Oberstadtdirektor Dr. Helmut Tellermann wechselte schon am 07.07.1970 als Staatssekretär nach Hannover⁵², sodass sein Nachfolger Lothar Castner nur noch Stadtdirektor war. Oberbürgermeister Welke gab sein Amt aus Gesundheitsgründen im Dezember 1971 auf. Mit Herbert Weigert hatte Lüdenscheid danach nur noch einen Bürgermeister. So schnell verschwand das letzte optische Relikt der Kreisfreiheit.

Die Öffentlichkeit registrierte kaum, dass die betroffenen Verwaltungen am 1. Januar 1969 vor einem gewaltigen Problem standen. Zahllose Zuständigkeiten hatten sich verändert, Personal

und Aktenberge mussten von heute auf morgen hin und her geschoben werden. Das war auf der Arbeitsebene der Verwaltungen ungeachtet der politischen Streitereien minutiös vorbereitet worden. Die Grundlage lieferten sieben detaillierte Anlagen zum Neugliederungsgesetz, mit denen der Regierungspräsident in Arnsberg und der Oberkreisdirektor in Altena vor allem die komplizierten vermögens- und beamtenrechtlichen Probleme geregelt hatten.

Viele Beamte und Angestellte mussten den Dienstherrn wechseln, manche verloren dabei herausgehobene Positionen, andere gewannen sie. Die Bediensteten des Amtes gingen überwiegend zur Stadt, wenige nach Schalksmühle. Amtsdirektor Cramer wechselte als Kämmerer zum Landkreis; schon bald ging der gebürtige Rheinländer als Stadtdirektor nach Würselen. Die Stadt gab Personal an den Kreis ab. Andererseits musste sie fast die gesamte Amtsverwaltung integrieren. Die Verwaltungsspitze bemühte sich dabei sehr, anteilig auch Mitarbeiter aus dem Amtshaus in Amts- oder Abteilungsleiterstellen zu bringen, was natürlich in Einzelfällen zu Lasten der angestammten Belegschaft ging. Insgesamt gelang es aber, in einem austarierten System die Meisten zufriedenzustellen. Fortan galt die Unternehmenskultur der ausdifferenzierten Verwaltung einer ehemals kreisfreien Stadt für alle, und die war gewiss stringenter als die gemütlichere des Amtshauses. Die Integration gelang rasch, auch wenn jeder noch nach Jahren genau wusste, wer vor 1969 im Rathaus und wer im Amtshaus gearbeitet hatte und es gab lange Zeit nach Dienstschluss noch Treffen von Angehörigen der alten Amtsverwaltung, die sich wohl manchmal zurücksehnten.⁵⁴

Auch die Politik kam mit der Neuordnung gut zurecht. Für die vorgezogenen Kommunalwahlen im März 1969 hatten alle Parteien über die Reservelisten dafür gesorgt, dass die neuen Gebiete bei der Sitzverteilung im Rat der Stadt angemessen berücksichtigt wurden. Alle Gewählten fühlten sich sofort ohne Ressentiment dem gemeinsamen Ganzen verpflichtet. Die Bildung von Stadtbezirken mit Ortsvorstehern wurde einmütig abgelehnt. Nur bei einzelnen Politikern der Landgemeinde hatte es Frustrationen gegeben. Zahllose Mandate in den ehemaligen Vertretungskörperschaften waren weggefallen und nur wenige Ehemalige konnten für den Rat der Stadt aufgestellt werden. So kandidierten zwei ehemalige Wortführer im Neugliederungskampf plötzlich für die NPD, Helmut Molitor aus Horinghausen von der CDU und Klaus Harms von der SPD, zuvor Hauptlehrer der 1968 geschlossenen einklassigen Volksschule Peddensiepen. Helmut Molitor, einst 1. stv. Bürgermeister der Landgemeinde, wurde über die Reserveliste sogar gewählt. Er starb im Jahr darauf.

44 LN vom 25.06.1968.

45 s. Fußnote 16

46 S. Fußnote 2.

47 Mit Wirkung vom 01.10.1969 wurde in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung „Landkreis“ durch die Bezeichnung „Kreis“ mit Rücksicht auf die klein- und mittelstädtische Struktur des Landes ersetzt (Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.08.1969, GV NRW 1969 S. 670 ff.).

48 § 1 der Bestimmungen des Regierungspräsidenten in Arnsberg über die Einzelheiten der Eingliederung der Stadt Lüdenscheid in den Landkreis Lüdenscheid (Anlage 1 des Neugliederungsgesetzes).

49 Formal wude aus Altena, Dahle und Evingsen eine neue Stadt Altena gebildet (§ 3 Abs. 2 des Neugliederungsgesetzes).

50 Alle Pflichtaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, Auftragsangelegenheiten und Zuständigkeiten der (damals noch existierenden) Beschlussausschüsse.

51 § 11 des Neugliederungsgesetzes.

52 Die Stadt Lüdenscheid ließ ihn ohne Ehrung ziehen, obwohl er sich u. a. um die kommunale Neugliederung, die Planungen für die Umgestaltung der Innenstadt und die Neuaufstellung der Verwaltung herausragende Verdienste erworben hatte. Tellermann starb 1979.

53 Cramer starb 2019.

54 Erinnerung des Verfassers.



Abb. 19) Der Altenaer Landrat Heinz Chmill (stehend) bei der Begrüßung von Vertretern der Düsseldorfer Ministerialbürokratie im Frühjahr 1968. Am rechten Bildrand Wilfried Droste, Oberkreisdirektor seit 1967

Nicht wenig betroffen war die Bürgerschaft in den umgemeindeten Gebieten. Plötzlich waren andere Verwaltungen für sie und ihre Anliegen zuständig. Einige Grundbesitzer traf es besonders hart. Teile ihres Grundbesitzes lagen plötzlich in einer Nachbargemeinde. Da hatte wohl eine Katasterverwaltung nicht aufgepasst. Plötzlich stellte man fest, dass der von alters her der Gemeinde Lüdenscheid-Land gehörende große Krummscheider Forst zwischen Lüdenscheid und Altena geteilt worden war, was forstwirtschaftlich wenig vorteilhaft war. Die Bewohner des Weilers Ossenberg fanden sich ungewollt in der Stadt Altena wieder, die sie nur auf Umwegen über die Lüdenscheider Bellmerie erreichen konnten; andererseits musste der Altenaer Schneepflug im Winter kilometerweite Strecken über Lüdenscheider Gebiet fahren, um Ossenberg freizuschaukeln. Die Amtsverwaltung hatte sich um solche Dinge nicht gekümmert; sie war ja ohnehin gegen das Gesetz. Immerhin: Alle beteiligten Kommunen waren so vernünftig, die Ungereimtheiten durch Gebietsänderungsverträge in Ordnung zu bringen. So einigten sich Lüdenscheid und Altena, dass Ossenberg und der Krummscheider Forst nach Lüdenscheid kamen. Auch mit Meinerzhagen und Halver einigte sich Lüdenscheid auf kleinere Korrekturen.⁵⁵

Eher amüsant war die Tatsache, dass mit Rosmart auch die dortige Löschgruppe der Amtsfeuerwehr zu Altena geschlagen worden war. Zum

Löschbezirk gehörte Brunscheid, das zur Stadt Lüdenscheid kam und dort wohnte neben anderen Feuerwehrmännern sogar der Gruppenführer. Um die Funktionsfähigkeit der Löschgruppe und ihren kameradschaftlichen Zusammenhalt zu retten, verständigten sich die beiden Städte auf dem kleinen Dienstweg gegen Recht und Gesetz darauf, einfach alles beim Alten zu belassen.⁵⁶

Einschneidend betroffen waren alle Bewohner der ehemaligen Landgemeinde, deren Postanschrift nicht ohnehin schon Lüdenscheid lautete. Es gab dort noch mehrere kleine Postämter, die nun verschwanden. Beispiel: Anstelle 5981 Post Augustenthal hieß es seit dem 01.10.1969 588 Lüdenscheid wie für alle Lüdenscheider.⁵⁷ Nur die Personalausweise mit den alten Adressen mussten nicht umgetauscht werden.⁵⁸ Die Telefonnummern in Rosmart, Oberbrügge und sogar Heedfeld behielten indessen die Lüdenscheider Vorwahl bis heute. Am meisten interessierte die Leute jedoch eine Angelegenheit von rein symbolischem Gewicht, die bis heute immer wieder aufkocht, nämlich die des Autokennzeichens. LÜD und AL waren passé. Den Landkreis Altena gab es nicht mehr. LÜD ging auch nicht mehr. Drei Buchstaben durften nur Städte oder Kreise unter 100.000 Einwohnern tragen. Was nun? Irgendwann entschied die zuständige Bundesbehörde weise: LS soll es sein. Nach nur sechs Jahren, nach der nächsten Neugliederungsaktion 1975 mit der Bildung des Märkischen Kreises war

das auch schon wieder vorbei. Seither gilt MK⁵⁹; das Kennzeichen LS wollte man den Iserlohnern, denen man schon den Kreissitz genommen hatte, nicht zumuten.

Nicht alle Probleme hatte das Gesetz mit seinen Anlagen geregelt. Besonders auffällig war dies bei den Sparkassen. Die Stadt Lüdenscheid war plötzlich Gewährträger zweier Sparkassen, nämlich der Stadtparkasse und der mit dem Amt Lüdenscheid übernommenen Amtsparkasse. Verkompliziert wurde dies noch dadurch, dass zum Geschäftsgebiet der Amtsparkasse auch die jetzt zu Schalksmühle gehörende ehemalige Gemeinde Hülscheid gehörte. Und überdies war der Amtsparkasse neben Hülscheid zusätzlich die Gemeinde Herscheid verbunden. Schalksmühle wiederum war mit ihrem Ursprungsgebiet Gewährträger der Sparkasse Halver. Nach dem Sparkassenrecht durfte eine Gemeinde nur Gewährträger einer Sparkasse sein. Nach langen Verhandlungen gab es noch im Jahr 1969 eine Lösung in Gestalt eines Sparkassenzweckverbandes als Träger der (neuen) Sparkasse Lüdenscheid. Mitglieder des Zweckverbandes waren neben der Stadt Lüdenscheid die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Der Innenminister akzeptierte es, dass die Gemeinde Schalksmühle fortan an zwei Sparkassen beteiligt war.⁶⁰

Auch das Verhältnis zwischen Lüdenscheid und dem Kreis entspannte sich. Die Lüdenscheider Vertreter im Kreistag integrierten sich und vermieden jeden Anschein einer Sonderrolle. Die Verwaltungen kamen sich im Tagesgeschäft näher. Eine wichtige Entscheidung fiel schon bald nach der Neugliederung. Der Kreis übernahm die städtischen Krankenhäuser. Das war allerdings länger vorbereitet worden. Schon 1967 hatten die Partner eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Krankenhauswesens“ abgeschlossen. Ursprünglich war eine gemeinsame Krankenhaus-GmbH vorgesehen, bis 1968 der Oberkreisdirektor eine Übernahme der Krankenhäuser als sog. Regiebetrieb des Kreises vorschlug.⁶¹ Das wurde realisiert. Der Kreis verpflichtete sich zu einem Neubau in Hellersen. Die Stadt übernahm befristet erhebliche Zuschusslasten. Diese Vereinbarung ermöglichte das heute unverzichtbare Klinikum als Haus der Spitzenversorgung mit zahlreichen spezialisierten Disziplinen.⁶²

Bei einer wichtigen Frage brachen die alten Animositäten und Rivalitäten dann doch wieder auf. Um die Dienststellen des Kreises nach Lüdenscheid zu verlagern, wie das Gesetz es vorschrieb, bedurfte es der Errichtung eines neuen Kreisverwaltungsgebäudes.⁶³ Vorerst nutzte der Kreis für einzelne Ämter nur das ehemalige Amtshaus; Dienststellen des Gesundheitsamtes und des Straßenverkehrsamtes befanden sich in den entsprechenden ehemals städtischen Gebäuden.

55 WR vom 26.01.1973. S. im Einzelnen die Protokolle des Rates der Stadt Lüdenscheid (StA Protokollbücher 1970 S 599, 1971, S. 32 u. 721, 1972 S. 153).

56 Klaus Crummenerl: Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid seit 1945, in: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lüdenscheid, Lüdenscheid 1978, S. 95.

57 StA LS 2 – 84 S. 516.

58 StA L 2 – 84 S. 520.

59 Als 2012 die früheren Kennzeichen AL, IS und LS fakultativ wieder zugelassen wurden, lehnte der Kreistag des Märkischen Kreises dies ab. Noch im Juni 2019 beschloss der Kreisausschuss dies erneut (LN 22.06.2019).

60 StA LS 2 – 144. Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes trat am 22.11.1969 in Kraft. Inzwischen ist Halver dem Sparkassenzweckverband Lüdenscheid beigetreten.

61 StA LS 2 – 139

62 StA LS 2 – 150. Die Stadt übernahm Kapitalmarktschulden von 4,4 Mio. DM, übernahm für den Neubau einen Zuschuss von 4,6 Mio. DM und zahlte für 60 Monate gestaffelte Betriebskostenzuschüsse.

63 Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf Unterlagen im Archiv des Verfassers. Er war von 1971 bis 1973 als Hilfsdezernent im Baudezernat federführend für die Angelegenheit zuständig und führte u. a. Gespräche mit dem Oberkreisdirektor und dem zuständigen Abteilungsdirektor beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, die teils vertraulichen Charakter hatten und nicht aktenmäßig festgehalten wurden.



Abb. 20) Plakat „Rahmedetal geteilt? – Niemals!“, 1968

Der Landkreis Altena hatte 1961 am Räther, also zwischen Bierbaum und der Höher Waldkuppe, eine bis heute unbebaute Fläche von rd. 71.000 qm als Vorratsgelände für den Krankenhausbereich erworben. Jetzt wollte die Kreisverwaltung dort ihr neues Kreishaus bauen. Den städtischen Planungsvorstellungen lief dies zuwider. Das Gelände lag an der Peripherie der Stadt. Es gehörte zum unverplanten Außenbereich. Eine Verwaltung mit mehreren hundert Beschäftigten gehörte nach Auffassung der Stadtverwaltung in das Zentrum. Sie bot deshalb das von der Stadt erworbene ehemalige Fabrikgrundstück an der Weststraße an, auf dem jetzt ein Altenheim bzw. ein Parkhaus stehen; zusätzlich wollte sie

das benachbarte Gelände der Overbergschule bereitstellen, die abgerissen werden sollte. Da die Verwaltungen sich nicht einigen konnten, führte der Oberkreisdirektor am 25.08.1971 einen Kreistagsbeschluss⁶⁴ und der Stadtdirektor am 20.12.1971 einen Ratsbeschluss⁶⁵ herbei, in denen die beiderseitigen Positionen festgezurr wurden. Die alten Fronten waren wieder aufgebaut.

Besonders Oberkreisdirektor Wilfried Droste ließ keinerlei Gegenargumente gelten und erwartete ein Einlenken der Stadt. Er fühlte sich als übergeordneter Behördenleiter wohl desavouiert. Ihm schwebte so etwas wie eine Kreisenklave am

südlichen Stadtrand vor, mit Kreishaus, dem neuen Kreiskrankenhaus und Wohnungen für Kreisbedienstete, die er sich am Räther und in Hellersen vorstellen konnte. Das aber wollte besonders der Lüdenscheider Technische Beigeordnete Horst Schulze-Bramey auf keinen Fall akzeptieren. Ihm lag strukturpolitisch die Innenstadtsanierung besonders am Herzen und er brauchte für die Flächen ausgesiedelter Industriebetriebe zentrumsgeeignete Nutzungen. Unterstützt wurde er von Fachgutachten im Rahmen der Innenstadterneuerung und mit der Planungshoheit der Stadt fühlte er sich nicht zu Unrecht am längeren Hebel.

Anfang 1972 schaltete sich der Regierungspräsident ein. Er forderte umfangreiche Berichte an, die er an den Innenminister weiterleitete. Im Mai 1972 kamen Vertreter des Ministeriums und des Regierungspräsidenten im Lüdenscheider Rathaus zu einem Gespräch mit den Kontrahenten zusammen, das zu keiner Einigung führte. Das Geplänkel ging in einer Verhandlungskommission weiter. Am 23.02.1973 berichtete der Regierungspräsident in einer umfangreichen Darstellung und Wertung der beiderseitigen Positionen nach Düsseldorf. Er ließ durchblicken, dass die strukturpolitischen Überlegungen der Stadt wohl zu akzeptieren seien, dass der Kreistag gleichwohl nicht bereit sei, nachzugeben. Danach wurde es stiller. Am Horizont erschien das Damoklesschwert einer neuen Neugliederungsaktion, die besonders den Kreis anging. Für Lüdenscheid stand der Kreissitz auf dem Spiel. Zum 01.01.1975 wurde schließlich der Märkische Kreis gebildet. Lüdenscheid blieb Kreisstadt.⁶⁶

Im Nachhinein hatte der Streit um den Kreishausstandort einen erfreulichen Aspekt. Neubauten auf den strittigen Grundstücken hätten sich als Fehlinvestitionen erwiesen. Für die größere Verwaltung des Märkischen Kreises war das innerstädtische Grundstück zu klein. Am Räther hatte der neue Kreis kein Interesse, weil er sich im Blick auf den Iserlohner Raum nach Norden orientieren wollte. Da es in unmittelbarer Citynähe kein geeignetes Grundstück gab, verständigten sich Kreis und Stadt auf das jetzige Kreishausgrundstück an der Heedfelder Straße. Schon 1981 konnte das Kreishaus bezogen werden. Eine rasche Einigung war nicht zuletzt den personellen Veränderungen auf der Kreisebene geschuldet. Wilfried Droste⁶⁷ (SPD) musste dem ehemaligen Iserlohner Oberkreisdirektor Dr. Jürgen Albath (CDU) weichen und als ehrenamtlicher Landrat amtierte nun der Lüdenscheider Dr. Walter Hostert. Ende gut – alles gut.

III. Versuch einer Bewertung

Wie soll man heute, nach mehr als 50 Jahren, die damalige kommunale Neugliederung des Lüdenscheider Raumes bewerten?⁶⁸ Für die Lüdenscheider Nachrichten war die Antwort schon Ende August 1969 klar: „Die Neugliederung von Stadt und Kreis erweist sich schon jetzt als optimal“ titelten sie eine mehrteilige Serie, die sie von einem ungenannten „Fachmann“ hatten

64 Mit 45 gegen 11 Stimmen (wohl von Lüdenscheider Abgeordneten) bei einer Enthaltung.

65 Mit 40 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung.

66 § 37 des Gesetzes Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn (Sauerland/Paderborn-Gesetz) vom 05.11.1974 (GV NRW 1974 S. 1224 ff.).

67 Wilfried Droste wechselte als Justitiar zu den Stadtwerken Hannover.

68 Eine erste durchweg positive Bewertung gab Jürgen Dietrich in: Lüdenscheid/Märkischer Kreis – Kreisstadt im Grünen, Festschrift zum Kreisheimattag 1978, hrsg. vom Heimatbund Märkischer Kreis, Iserlohn 1978, S. 26-29.

schreiben lassen.⁶⁹ Der Beitrag stellt allerdings lediglich statistische Daten aus den Jahren vor der kommunalen Neugliederung zusammen; zum eigentlichen Thema enthält er kaum etwas. Immerhin macht er eines deutlich: Politik und Wirtschaft nahmen die Neuordnung mit einer gewissen Euphorie wahr.

Das war nicht unberechtigt. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden nach der Eingliederung des überwiegenden Teils der Landgemeinde die Stadt und ihr Umland von einer Administration und einer Stadtvertretung verwaltet. Das hatte erhebliche Konsequenzen. Nunmehr war eine einheitliche Flächennutzungs- und Bebauungsplanung möglich. Fehlentwicklungen konnten korrigiert werden. Durch die kompakte Inanspruchnahme größerer Erschließungsgebiete wurde die fortschreitende Zersiedlung der Landschaft durch kleinste Baueinheiten vermieden. So wuchsen etwa Brügge und das alte Stadtgebiet zusammen. Um Stüttinghausen konnten erstmals große Flächen für Einfamilienhäuser bereitgestellt werden, um ein Abwandern der Bevölkerung in die Nachbargemeinden zu verhindern. Am Freisenberg entstand ein umfangreiches Industrie- und Gewerbegebiet. Dorthin konnten zahlreiche Betriebe aus der Innenstadt umgesiedelt werden. Neben betriebswirtschaftlichen Vorteilen für die Firmen brachte dies für die Umgestaltung der Innenstadt einen wichtigen Schub.

Die Steuerkraft der Stadt hatte sich verbessert, sodass sie zentrale Infrastrukturinvestitionen vorantreiben konnte. Der Bau des Rathautunnels erlaubte die Schaffung großer fußläufiger Platzanlagen. Mit dem Kulturhaus, den Museen und der Stadtbücherei wurden architektonisch herausragende Kulturgebäude errichtet.⁷⁰ Mehr noch investierte die Stadt in den Schulbau. So entstanden neben kleineren Maßnahmen große Schulkomplexe für das Bergstadt-Gymnasium sowie für die anderen Schulformen am Wehberg, bei Haus Schöneck und am Wefelshohl.⁷¹ Am Nattenberg ersetzte die Stadt das Stadion durch eine anspruchsvolle moderne Anlage. Die gesamte Innenstadt wurde aufwendig erneuert.

Im Zuge der Neugliederung musste Lüdenscheid die Kreisfreiheit aufgeben und in den Kreisverband zurückkehren. Das war der Preis für die Funktion einer Kreisstadt im neuen Kreis Lüdenscheid. Seit dem Mittelalter war Lüdenscheid zwar ein bedeutender Gerichtsort, bis im 19. Jahrhundert das letzte Obergericht nach Hagen abwanderte. Als Verwaltungssitz jedoch spielte die Stadt nie eine Rolle. Jetzt aber wurde sie zum administrativen Zentrum einer Region von rd. 250.000 Einwohnern, was sich 1975 nach der Bildung des Märkischen Kreises mit seinen über 400.000 Einwohnern noch verstärkte. Eine Folge der Wiedereinkreisung war die bereits erwähnte Übernahme des Krankenhauses durch den Kreis und die Bildung des überregional ausstrahlenden Klinikums Hellersen. Auch die nach 1975 gebildete, für den gesamten Kreis zuständige Märkische Verkehrsgesellschaft (MVG) nahm ihren Sitz in der Kreisstadt.

All diese positiven Effekte der kommunalen Neugliederung rechtfertigen es, sie als einen Meilenstein in der Entwicklung und in der Geschichte der Stadt zu bezeichnen. Sie war in der Tat, wie eingangs bemerkt, eines der historisch wichtigsten und folgenschwersten Ereignisse der Stadtgeschichte, vielleicht sogar vergleichbar mit der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1268. Doch diese Medaille hat eine Kehrseite, die 50 Jahre nach dem Ereignis deutlicher hervortritt. Mehr denn je stellt sich heute die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die gesamte Gemeinde Lüdenscheid-Land in die Stadt einzugliedern und zumindest Teile der Gemeinde Hülscheid um Heedfeld ebenfalls nach Lüdenscheid zu schlagen. Möglich gewesen wäre es 1968 wohl nicht. Die starre Haltung des Amtshauses und des Altenaer Kreishauses stand dem ebenso entgegen wie das erkennbare Bestreben des

Innenministeriums, Nachbarkommunen – besonders Altena, Werdohl und Schalksmühle – ebenfalls Zusatzflächen zuzugestehen. Außerdem setzte die Strategie des Lüdenscheider Rathauses auf Zurückhaltung und erhob keine Maximalforderung, um die zu erwartende Regelung nicht aufs Spiel zu setzen.

Die Haltung der Ministerialbürokratie ist allerdings zu hinterfragen. Dort saßen Technokraten, hoch kompetente und versierte Fachleute, aber eben Spezialisten auf ihrem Fachgebiet, den Verwaltungswissenschaften, ergänzt durch landesplanerische Vorstellungen. Ihr Ziel war die Schaffung leistungsfähiger kommunaler Verwaltungen, ein Entwicklungspotentiale eröffnender Zuschnitt der kommunalen Grenzen und eine „ausgewogene“ Kommunalstruktur im Kreis⁷² Ihre Argumentation beschränkte sich auf Material aus diesen Fachbereichen, wie die Begrün-



Abb. 21) Plakat „Wer trennt – zerstört“, 1968

69 LN vom 23./24., 25., 26., 28. und 29.08.1969.

70 Klaus Crummenerl: Kultur in Lüdenscheid, in: Märkisches Jahrbuch IV, Kunst und Kultur im Märkischen Kreis, hrsg. vom Heimatbund Märkischer Kreis, Iserlohn 2001; Klaus Crummenerl: Lüdenscheid und die Kultur, in: Lüdenscheid – Stadt auf der Höhe, Festschrift zum Kreisheimattag 2009, hrsg. vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e. V., Lüdenscheid 2009, S. 15-19.

71 Klaus Crummenerl: Lüdenscheid als Schulstadt, in: Lüdenscheid/Märkischer Kreis – Kreisstadt im Grünen, Festschrift zum Kreisheimattag 1978, hrsg. vom Heimatbund Märkischer Kreis, Iserlohn 1978, S. 50-52.



Abb. 22) Raumordnungsskizze aus dem Gutachten von Dr. Hartmut Scholz (1964)

zung zum Entwurf des Neugliederungsgesetzes klar erkennen lässt. Sie interessierten sich nicht für gewachsene Strukturen und historische Zusammenhänge.⁷³ Dabei kommt denen für die sozial-kulturelle Identität der Bewohner eines Gebietes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Aspekte des Landschaftsschutzes erwähnten die Ministerialbeamten allenfalls am Rande. Die konkrete Tragfähigkeit von Wege- und Fahrverbindungen beachteten sie kaum. Intensiv beteiligten sie die Verwaltungen und die Vertretungskörperschaften der Gemeinden, Ämter und Kreise. Die unmittelbar betroffene Bürgerschaft wurde nicht gefragt, was zumindest in Bezug auf umgemeindete kleinere Siedlungseinheiten aus heutiger Sicht merkwürdig, wenn nicht überheblich erscheint. Auch mit den Bürgerprotesten im Rahmedetal setzten sie sich nicht auseinander.

Es fällt auf, dass der Gesetzentwurf die Einzugsgebiete der Talsperren besonders gewichtet, obwohl die Begründung dies nicht immer ausspricht. Lüdenscheid selbst bekam von Herscheid nur einen minimalen Anteil an der Wasserfläche an der Versetalsperre, während das südliche Einzugsgebiet bei Herscheid blieb. Dieses erstreckt sich auch auf die überwiegend zu Meinerzhagen gehörende Fürwiggetalsperre. Die zu deren Ein-

zugsgebiet gehörenden Flächen um Werkshagen kamen deshalb nach Meinerzhagen. Das Einzugsgebiet der Jubachtalsperre, soweit es auf dem Gebiet der Landgemeinde lag, wurde Kierspe zugeschlagen, obwohl der wasserwirtschaftliche Aspekt nicht erwähnt wurde. Zusammen mit der Fülbecketaltsperre wurde deren nordöstliches Einzugsgebiet um Rosmart und Gockeshohl nach Altena umgemeindet. Ein durchschlagendes Argument für die Präferenz der Wassereinzugsgebiete existiert nicht, zumal die Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde beim Kreis und nicht bei den betroffenen Städten und Gemeinden lag und liegt. Man hat das Gefühl, dass hier ein Hilfsargument benutzt wurde, um in der Summe nicht unwesentliche Teile der Landgemeinde Lüdenscheid nicht zur Stadt schlagen zu müssen. Der Anschein einer Lüdenscheider Dominanz sollte offenbar absolut vermieden werden.

In Lüdenscheid zeigte sich sehr bald, dass die übernommenen Flächen der ehemaligen Landgemeinde nur in begrenztem Maße als Bauflächen nutzbar waren. Es überrascht, dass die Verfasser des Gesetzentwurfs auf Grund der notwendigen Entmischung der Innenstadt vorrangig einen Bedarf an Wohnbauflächen sahen, während Industrie- und Gewerbeflächen nicht erwähnt werden.⁷⁴

Dabei wurde die Dynamik der Lüdenscheider Industrie völlig unterschätzt. Der Gesetzentwurf ging von folgender Prämisse aus: „Aus landesplanerischer Sicht soll die Entwicklung der überlasteten Stadt Lüdenscheid zunächst nach Norden gerichtet werden. Eine sofortige Erweiterung nach Osten über die Autobahn hinaus ist unerwünscht.“⁷⁵ Tatsächlich waren die im Norden erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen in Freisenberg und um Hülseiderbaum / Römerweg sehr bald erschöpft. Die Stadt musste deshalb rasch auf Flächen an der Höhenstraße nach Werdohl (Bellmerie und Timberg) zugreifen. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass die ebenen Flächen nördlich der Landstraße wegen des Einzugsgebiets der Fülbecke-Talsperre gar nicht verplant werden konnten.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde überdies klar, dass die prinzipiell hervorragend erschließbaren großen Höhenflächen bei Othlinghausen und Leifringhausen ebenfalls nicht als Bauland ausgewiesen werden konnten. Die übergeordnete Gebietsentwicklungsplanung wertete den Landschaftsschutz sehr viel stringenter als in den Jahren der Neugliederungsdebatte. Die für das Sauerland typischen unbewaldeten Höhen, die weite Blicke ermöglichten, sollten nunmehr vor jeder baulichen Nutzung geschützt werden.⁷⁶ Das waren aber die Gebiete, die etwa das Gutachten Scholz von 1964 erschließen wollte.⁷⁷ Die Stadt Lüdenscheid hatte plötzlich – wie vor der kommunalen Neugliederung – kaum noch Flächenressourcen für eine Bebauung, insbesondere für Gewerbegebiete. So musste etwa das für eine gewerbliche Nutzung wenig geeignete Gebiet Wibscha aufwendig erschlossen werden. Der Ausweg lag allein in grenzüberschreitenden interkommunalen Gewerbegebieten, die seit den 1990er Jahren diskutiert und später auch realisiert wurden, so das Gewerbegebiet Rosmart auf Altenaer und Werdohler Gebiet als Vorhaben der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl und das Gewerbegebiet Heedfeld in Absprache zwischen Lüdenscheid und Schalksmühle.

Solche Regelungen konterkarieren die Zielsetzung der Kommunalreform, die räumliche Entwicklung einer jeden Gemeinde zu sichern. Die Betriebe, die sich in den interkommunalen Gewerbegebieten ansiedeln stammen fast alle aus Lüdenscheid. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Gewerbegebiet Rosmart wie auch das derzeit diskutierte Gewerbegebiet nördlich Brunscheid auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lüdenscheid-Land liegen. Schwerlastverkehr von und nach Altena und Werdohl ist nur über weite Umwege möglich, da die schmale Straße nach Mühlenrahmede nicht belastbar und die Höhenstraße nach Werdohl ab Forsthaus für LKW gesperrt ist. Hier drängt sich der Gedanke auf, dass es sinnvoller gewesen wäre, zumindest das Höhegebiet um Rosmart entsprechend den historischen Zusammenhängen nach Lüdenscheid einzugemeinden. Das gilt erst recht für die vom Landtag entgegen

72 S. 41 der Begründung des Gesetzentwurfs (s. Fußnote 16).

73 Die Begründung zum Gesetzentwurf (S. 36) vermerkt nur frühere Neugliederungsvorgänge im Landkreis Altena.

74 S. 54 der Begründung des Gesetzentwurfs.

75 Ebd., S. 58.

76 In der Begründung zum Gesetzentwurf findet sich dazu keine einzige Bemerkung.

77 StA Bd. 91 (Gutachten Scholz, Abb. Raumordnungsskizze Planziel 1985).

der Empfehlung des Gesetzentwurfs⁷⁸ Werdohl zugesprochenen Flächen um Köllmannshorst und (die ehemals Lüdenscheider) Brengel.⁷⁹ Die Stadt Werdohl hatte diese Flächen zur Erschließung von Industrieflächen gefordert. Tatsächlich sind sie jedoch bis auf kleine Randbereiche im Grenzbereich zu Altena und Lüdenscheid dafür ungeeignet. Werdohl hat sie deshalb nie verplant.⁸⁰ Eine siedlungsmäßige Verbindung zu Werdohl hat Köllmannshorst nicht. Das Zentrum ist nur über Brunscheid, also Lüdenscheider Gebiet erreichbar. Historisch betrachtet bildete Köllmannshorst vom 15. bis 19. Jh. als „Rektoratgut“ die wichtigste Finanzbasis der Lüdenscheider Rektoratsschule. Die wenigen Einwohner waren immer nach Lüdenscheid orientiert. Die wirkliche Triebfeder für die Umgemeindung nach Werdohl war wohl das Bestreben, auch dieser Stadt Flächenzuwächse zu konzederieren. Nicht nur aus heutiger Perspektive erscheint die Lösung wenig einsichtig.

Auch ein Blick auf die Stadt Altena erweckt Skepsis hinsichtlich der Eingemeindung von großen Teilen der Gemeinde Lüdenscheid-Land. Altena wuchs 1969 von zuvor 22.827 auf nunmehr 31.812 Einwohner. Danach nahm die Einwohnerzahl kontinuierlich ab. Ende 2018 waren es noch 16.922, Tendenz weiter fallend. Seit der kommunalen Neugliederung hat Altena also fast 50 % seiner Einwohner verloren. Die Stadt benötigte deshalb weder Zusatzflächen für gewerbliche Bauvorhaben geschweige denn für den Wohnungsbau. Die Macher des Neugliederungsgesetzes behaupteten ohnehin für ihr Konzept lediglich einen städtebaulichen Zusammenhang des Rahmedetales unterhalb der Trennlinie Grünwiese / Dünnebrett mit Altena, der aber genauso mit Lüdenscheid bestand. Ob dies und die Tatsache, dass Altena sein Trinkwasser aus der Fülbecke-Talsperre bezieht⁸¹ wirklich für die Eingemeindung der großen Gebiete nach Altena sprechen, muss man heute mehr denn je bezweifeln. Nicht von ungefähr ressortierten die

Höhensiedlungen beiderseits des Rahmedetales historisch immer nach Lüdenscheid. Geschuldet war dies vor allem den günstigeren Verkehrsverbindungen über die Höhen. Die Weiler und Gehöfte um Rosmart und Großendrescheid sind bis heute nur über wenig ausgebaute Straßen zum Rahmedetal mit dem Altenaer Zentrum verbunden, während Lüdenscheid unproblematisch erreichbar ist.

Schließlich wird man heute hinterfragen, ob es angesichts der unbestreitbar engen Verflechtung zwischen Lüdenscheid und Heedfeld nicht sinnvoller gewesen wäre, das Höhengebiet um Hülscheid / Heedfeld nicht mit Schalksmühle zusammenzuschließen. Historisch betrachtet gehörte die spätere Gemeinde Hülscheid ursprünglich zum Amt Breckerfeld, danach zum Amt Altena und ab 1806 zur Mairie bzw. zum Amt Halver. Nicht ohne Grund wurde Hülscheid dann 1846 mit Lüdenscheid-Land zum Amt Lüdenscheid verbunden.⁸⁴ Nach wie vor sind die Bewohner des Heedfelder Raumes in Bezug auf infrastrukturelle Nutzungen mehr mit Lüdenscheid als mit Schalksmühle verbunden. Durch großzügige Bereitstellung von Gewerbeflächen bei Ramsloh wanderten viele Lüdenscheider Unternehmen nach dort ab. Schalksmühle gewann dadurch auf Kosten Lüdenscheids nicht unerheblich an Realsteuerkraft. Ziel der kommunalen Neugliederung war dies nicht.

Nach allem hinterlässt die kommunale Neugliederung 1969 aus Lüdenscheider Perspektive letztlich doch ein zwiespältiges Bild. Sie bildete ohne Zweifel ein singuläres Jahrhundertereignis mit außerordentlichen positiven Aspekten. Ihre langfristigen Wirkungen aber blieben – gemessen an den Zielsetzungen ihrer Protagonisten – unzureichend. Zu einer neuen Kommunalreform wird es selbst langfristig nicht kommen. In große Trauer müssen wir deshalb nicht verfallen. Nach Lage der Dinge war seinerzeit für Lüdenscheid politisch mehr nicht zu erreichen. Jede

Generation muss sich ihren eigenen Herausforderungen stellen. Aber vielleicht sollten wir aus den Geschehnissen doch lernen. Gravierende politische Entscheidungen sollten wir nicht den Technokraten überlassen und die repräsentative Demokratie sollten wir nicht dazu missbrauchen, die Meinung Betroffener gar nicht zu ermitteln. Historisch gewachsene Zusammenhänge sollten wir nicht ohne Not zerstören. Kompromisse sind nötig, aber die Zerschlagung einer gewachsenen Struktur, um möglichst Vielen ohne zwingende Gründe Vorteile zu verschaffen, bringt nur neue Probleme. Und die dem Gemeinwohl verpflichteten Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sollten alles daran setzen, auch nur den Anschein zu vermeiden, sie ließen sich bei ihren Entscheidungen durch egoistische Motive leiten

Abbildungsnachweis:

- Abb. 1: Adreßbuch der Stadt Lüdenscheid 1971
- Abb. 2 und 3: Lüdenscheid – Industriestadt auf den Bergen (1964)
- Abb. 4: Sammlung Schumacher
- Abb. 5: R. Rohmann / Stadt Lüdenscheid
- Abb. 6 und 12: Klaus Crummenerl
- Abb. 7, 10, 11, 16, 20 und 22: Stadtarchiv Lüdenscheid
- Abb. 8: Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildsammlung / Fotograf: Gründgen
- Abb. 9 und 17: Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildsammlung / Fotograf: unbekannt
- Abb. 13: Kölnische Rundschau
- Abb. 14: Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildsammlung / Fotograf: Huth
- Abb. 15, 18 und 19: Lüdenscheider Nachrichten
- Abb. 21: Hartmut Waldminghaus

Autor:

Klaus Crummenerl, von 1969 bis 1999 im Dienst der Stadt Lüdenscheid, zunächst als Justitiar und Hilfsdezernent, ab 1973 als Beigeordneter und ab 1993 als Stadtdirektor

78 S. Fußnote 16, S. 76.

79 Geographisch unsinnig nannte die Begründung zum Gesetzentwurf das Areal einen „Teil des Rahmedetales“.

80 Lediglich eine kleine Fläche ist Teil des gemeinsamen Gewerbegebietes Rosmart der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl. Die Ausweisung einer weiteren Fläche bei Brunscheid zu einem gemeinsamen Gewerbegebiet mit Lüdenscheid ist derzeit umstritten.

81 S. 75 f. der Begründung des Gesetzentwurfs.

82 S. dazu Carlo Nillius: Werden und Wirken des Amtes Lüdenscheid, in: LN, Festausgabe vom 08.10.1954



Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
Herausgeber: Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, Telefon 023 51 / 17-1599
www.ghv-luedenscheid.de
Schriftleiter: Dr. Dietmar Simon
Druck: Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG



Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.